WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 43. Woche -28. Oktober 2023

Gründungsveranstaltung Bambini-Feuerwehr Brücken / Pfalz

35 Jahre Jugendfeuerwehr Brücken / Pfalz

führer Frank Huber mit einer Vorführung das Gründungsfest der Bambini-Feuerwehr Brü-Petry, eine Tombola mit insgesamt etwa 200 Preisen angeboten werden.

Am 07.10.2023 eröffneten die "Brigger Löschlöwen" nach einer Begrüßung durch Wehr- Den Kindern und Erwachsenen konnte, durch das Engagement von Daniela und Stefan



v. l. n. r. Nico Bubel, Leonie Müller, Katharina Ai, Finja Huber, Ayana Moritz, Neele Huber, Luca Mildenberger (abwesend: Pauline Gutwein)

Glückwünsche zum Jubiläum der Jugendfeuerwehr und zur Gründung der Bambini-Feuerwehr wurden von Andreas Willig, stellv. Kreisjugendfeuerwehrwart, von Christoph Dahl, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie von Johannes Huber, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Brücken / Pfalz, überbracht.

Die "Brigger Löschlöwen" sind acht feuerwehrbegeisterte Kinder im Alter von 6-10 Jahren. Erfreulich war, dass alle Bambini-Feuerwehren der Verbandsgemeinde Oberes Glantal das Fest besucht haben und auch Jugendfeuerwehren. Geleitet wird die Bambini-Feuerwehr von Anabel Ley und Tanja Schneider.

Die Jugendfeuerwehr Brücken besteht zurzeit aus sechs Jugendlichen. Sie zeigten bei einer Schauübung den Besuchern ihr Können. Die Gründung der Jugendfeuerwehr Brücken im Herbst 1988 durch den ehemaligen Wehrführer, Herr Lothar Huber, war mit acht Jugendlichen ähnlich aufgestellt. Geleitet wird die Jugendfeuerwehr heute von Philipp Wagner und Anabel Ley. Neben der Fahrzeugausstellung waren vor allem die aufgebauten Spiele und Kinderangebote sowie die Hüpfburg gut besucht.



Die Feuerwehr Brücken und der Förderkreis der Feuerwehr wünschen allen Gewinnern der Tombola mit Ihren Preisen viel Freude und danken allen Besuchern und Helfern für das gelungene Fest. Der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Brücken / Pfalz e. V. möchte sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen Sponsoren der Tombola bedanken. Falls Interesse für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr geweckt werden konnte, können Sie die Feuerwehr Brücken unter folgenden E-Mail-Adressen kontaktieren:

- Bambinifeuerwehr.bruecken@feuerwehr-og.de (Übungen 1x monatlich, Samstagmorgens)
- Jugendfeuerwehr.bruecken@feuerwehr-og.de (Übungen wöchentlich, Mittwochs von 16:30 – 18:30 Uhr)
- Wehrfuehrung-bruecken@feuerwehr-og.de (Übungen wöchentlich, Freitagabends von 18:00 – 20:00 Uhr)



Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108 eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde **Oberes Glantal** Rufnummer Zentrale: 06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzklinikum Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag	19.00 Unr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr
Sprechstunden:	

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum

Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220 Rufbereitschaft

Entstörungsdienst: Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.) Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0.42 Furo/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel

für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausaabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

10:00-11:00 Uhr und Dienstag Donnerstaa 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):

VG-Verwaltung Tel.: 06373-504-201, -205, -206 soziales@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsan-gebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern: Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost. **Sozialkaufhaus:** Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861**

Pflegestützpunkt Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Hauptstraße 52 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung

Schwangerschafts- und Schwager-schaftskonfliktberatung (staatl, anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei -

auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenach-

mittag für Arbeitnehmer von 14.00 · 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreu-ungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78 Email:betreuungsverein-kusel@ t-online.de Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord): Treten außerhalb der allgemeinen Bü-

rozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den

- Bereich der Ortsgemeinden: * Breitenbach, Dunzweiler, Wald-mohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
- Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Hensch-Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox ange-nommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlös

Für die Fahrten gilt neben der Masken-pflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und

06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-woch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707 E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Internet unter www.ilco.de

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371- 934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220 Tierschutzverein im Landkreis Kusel

e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungsund Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@ diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Dro-genberatung, Angehörigenbera-tung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt) Email:slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de Kindererholung, Müttergenesungsund Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-tisch, Familienpflege. Paulengrun-der Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat bei den Verbandsgemeindewerken zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 23 Ortsgemeinden mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihr Aufgabengebiet

umfasst den Betrieb und die Unterhaltung von Wasserversorgungsnetzen (Hauptleitungen, Hausanschlüsse) und Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter, Druckerhöhungsanlagen, Filteranlagen) im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glan-

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Bereitschaft an der Teilnahme der Rufbereitschaft
- · ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation, Leistungsbereitschaft und
- · ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen

Sie sind ein engagierter und qualifizierter Berufsanfänger oder besitzen Erfahrung im Bereich des Rohrleitungs- und Wasserleitungsbaus und zeigen Bereitschaft zur Fortund Weiterbildung. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse BE ist ebenfalls eine zwingende Voraussetzung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), ab 01.01.2024 Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVÖD, ab 01.01.2024 Entgeltgruppe 6 TV-V.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berück-

Das Betriebsgebäude fürs Werkspersonal befindet sich in Brücken/Pfalz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Oktober 2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A - Zentrale Dienste

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)



Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Oktober 2023 Verbandsgemeindeverwaltung: gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

VdK Kohlbachtal

Einladung zum Adventkaffee 2023

Liebe Mitglieder/innen,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zum Adventkaffee des VDK Ortsverbandes Kohlbachtal am Samstag, den 25.11.2023 um 15 Uhr ins Bürgerhauses nach Dittweiler, Schmittweiler Str. 12 ein.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und hoffen,

dass auch Ihr Lust dazu habt und zahlreich erscheint.

Wir bitten Euch uns unter <u>06386 – 6878</u>auf dem Anrufbeantworter mitzuteilen, ob Ihr zum Adventkaffee kommt.

Auch Nichtmitglieder sind selbstverständlich zu unserem gemütlichen Kaffeenachmittag herzlich eingeladen. Also einfach ran ans Telefon, anmelden und gemeinsam mit netten Menschen einen schönen Tag genießen.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und freuen uns auf Euer Kommen.

Viele Grüße

VdK Ortsverband Kohlbachtal

Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger
- 1 Rucksack der Marke Satch
- 1 Smartphone der Marke Samsung
- 1 Kinderportemonnaie mit Inhalt

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225, 227 oder -228.

Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr

2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- · Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagsschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- · Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- · Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel Ansprechpartnerin: Frau Dr. Martina Drumm

Telefon: 06381-91 75 30 - 0 Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom





Vierter gemeinsamer Umwelttag der Ortsgemeinden sowie der Stadt Waldmohr und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erneut ein voller Erfolg.

Erneut haben sich viele Bürgerinnen und Bürger in den 20 Ortsgemeinden und in der Stadt Waldmohr am Umwelttag der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beteiligt. Viele Kinder und Erwachsene waren wieder unterwegs um unsere Verbandsgemeinde von allerlei Unrat zu säubern.

Ausgestattet mit Warnwesten, Arbeitshandschuhen und Mülltüten wurde wieder jede Menge Müll aus der Natur herausgeholt, der dort nicht hingehört. Gefunden wurden wieder Altreifen, viele leere Glasflaschen und Dosen sowie jede Menge Plastik- und Verpackungsmüll. All dies wurde wieder einmal arglos in der Natur entsorgt.

Vielen Dank an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer für ihre Bereitschaft und die Unterstützung am Umwelttag.

Nach getaner Arbeit konnten sich die Helferinnen und Helfer in den einzelnen Ortsgemeinden sowie der Stadt Waldmohr mit einem kleinen Imbiss und Getränken stärken und den Umwelttag in gemeinsamer Runde ausklingen lassen.

Altenkirchen



Breitenbach



Brücken





Gries



Herschweiler-Pettersheim



Langenbach



Matzenbach



Nanzdietschweiler





Quirnbach/Pfalz



Schönenberg-Kübelberg









Steinbach am Glar



Wahnwegen



Waldmohr



Weiterhin waren noch viele Helferinnen und Helfer in den Ortsgemeinden Börsborn, Dittweiler, Dunzweiler, Glan-Münchweiler, Hüffler, Krottelbach, Ohmbach und Rehweiler unterwegs.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der Grundschule in Herschweiler-Pettersheim ab sofort eine zuverlässige

> Küchenkraft (m/w/d) (Teilzeit, unbefristet)

Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 6,25 Wochenstunden. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung während der täglichen Essens zeit (Montag bis Freitag) und täglich während der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde. Aktuell bietet die Verbandsgemeinde in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche und in den Sommerferien die ersten drei Wochen Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 31.10.2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdaten-schutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Oktober Verbandsgemeinde Oberes Glantal gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Gebäude-Energie-Gesetz – Die Änderungen ab 2024 auf einen Blick

Am 8. September dieses Jahres wurde das neue Gebäudeenergiegesetz im Bundestag beschlossen. Es soll das Umstellen des Gebäudesektors auf erneuerbare Energien beschleunigen. Die wichtigsten Anforderungen, die Gebäude beim Heizen und Kühlen ab 2024 erfüllen müssen, hier auf einen Blick:

Wer einen Bauantrag für einen Neubau ab dem 1. Januar 2024 stellt, muss bei Bauvorhaben innerhalb eines Neubaugebietes eine Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien vorweisen. Außerhalb eines Neubaugebiets ist dies frühestens ab Juli 2026 verpflichtend.

Handelt es sich hingegen um ein Gebäude im Bestand mit funktionierender oder reparabler Heizung ist – unabhängig von der Heizart - auch weiterhin kein Heizungstausch vorgeschrieben. Ist eine Heizung im Bestandsgebäude kaputt und kann nicht repariert werden, gelten pragmatische Übergangslösungen für fünf Jahre bevor beim Heizen die 65 Prozent erneuerbare Energien nachgewiesen werden müssen. Gegebenenfalls kann es auch zu einer gänzlichen Befreiung dieser Regelung kommen.

Wer im eigenen Wohngebäude in den nächsten Jahren auf das Heizen mit erneuerbaren Energien umstellt, kann ab 2024 mit einer Förderung zwischen 30% und 70% der Investitionskosten rechnen. Diese ist unter anderem abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit und dem eigenen Einkommen. Die detaillierten Fördermöglichkeiten können der Webseite der Bundesregierung entnommen werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu individuellen Heizungsalternativen und energetischen Sanierungsvarianten.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energiebera-

Bruchmühlbach-Miesau: Persönliche Beratung am Samstag, den 18.11.23 von 8.30 –

- $\textbf{13.45\,Uhr}\, in\, der\, Verbandsgemeinde verwaltung\, Bruchmühlbach-Miesau,\, Am\, Rathaus\, 2$ im Mehrzweckraum (Seiteneingang). Anmeldung unter 0 63 72/9220306
- In Waldmohr: Persönliche Beratung am Samstag, den 04.11.23 von 8.30 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldungunter0800 60 75 600 (kostenfrei).
- Kusel: Telefonische Beratung am Donnerstag, den 02.11.23 von 15.00 bis 18.00 Uhr. Anmeldungunter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Über uns:

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit rund 700 Energieberatern und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Förderverein der IGS Schönenberg Einladung zur Mitgliederversammlung am 09.11.2023 um 18.00 Uhr

Liebe Mitglieder,

am Donnerstag, den 09.11.2023, findet in der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr um 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Freunde und Förderer der Schule statt. Tagesordnung:

- 1. Vorstandsbericht
- 2. Kassenbericht
- 3. Kassenprüfung
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Änderung der Vereinssatzung
- 6. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Wir bitten um rege Beteiligung. Die Vorstandschaft

Sportklasse 8d der IGS zu Besuch bei FCK-Spiel

Am 06.10.23 machten sich insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler der Sportklasse 8d auf, um Deutschlands höchsten Fußballberg, den Betzenberg, zu erklimmen. Auf dem Programm stand das Freitagabendspiel zwischen dem 1. FC Kaiserslautern und Hannover 96. Neben einigen "erprobten" FCK Fans in der Klasse war es für die meisten der erste Besuch eines so großen sportlichen Ereignisses mit über 43.000 Zuschauern. Und als hätte man das "All Inklusive Paket" bestellt, bot das Spiel dann tatsächlich alles, was das Fußballherz begehrt. Fanchoreografie, Rückstand und Enttäuschung, Elfmeter, Führungstreffer und Ekstase, gelbe und rote Karten und letztendlich ein verdienter 3:1 Sieg der Heimmannschaft. Dieser Sieg führte den FCK zumindest für 24 Stunden an die Tabellenspitze der 2. Bundesliga und noch lange skandierten die Schüler:Innen auf dem Rückweg zum Bahnhof immer wieder "Spitzenreiter, Spitzenreiter"! Insgesamt ein tolles Erlebnis für alle und vermutlich wird es für die meisten nicht der letzte Besuch des Fritz-Walter-Stadions gewesen sein. Vielen Dank an Frau Hauck, Frau Nohr und Frau Elsner, ohne deren Hilfe die Betreuung der Klasse bei diesen Menschenmassen so nicht mög-

Angelos "Gekas" Stavridis zu Besuch an der IGS



Am 29.09.23 stattete unser ehemaliger Schüler und jetziger Fußballprofi, Angelos Stavridis, der Sportklasse 8d einen Besuch ab. Angelos machte 2022 sein Abitur an der IGS. Angelos, der beim 1. FC Kaiserslautern unter Vertag steht, ist derzeit an den FC 08 Homburg ausgeliehen. Unserer Schule nach wie vor verbunden, zögerte er mit seiner Zusage keine Sekunde, als die Anfrage der 8d zu einem "meet&greet" kam.

Geduldig stellte er sich den Fragen der Schülerinnen und Schüler und erzählte aus seinen Erfahrungen seines bisherigen Profidaseins. So erfuhr die Klasse alles: von der ersten Anfrage des FCK, über seine schwere Knöchelverletzung als Jungprofi bis hin zu seinem eigenen Wunsch einer Ausleihe, um mehr Spielpraxis zu bekommen. Am Ende verteilte Angelos noch Autogrammkarten und unterschrieb fleißig so manche Schülerutensilien. Wir danken Angelos für dieses absolute Highlight, wünschen ihm für seine sportliche Zukunft alles Gute und sind uns sicher, dass es mit seinem Traum von Real Madrid klappen wird!

"Geh-spräche" Bewegungsangebot für Senioren*innen



Bewegung ist im Alter ein wichtiger Faktor, um fit und selbstständig zu bleiben. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Aus diesem Grund bietet Bewegungsbegleiterin Michele Jung Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt. Der nächste Termin ist der 02. November unter dem Motto "Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung".

Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee. Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden an die Fitness der Teilnehmer angepasst. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wünschenswert. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michele Jung unter 0160 584 5582 oder info@best-you.de.











kul*TOUR*

Ritter Gerin von Kebelenberg

"Eine Wanderung zu den grausamen Plätzen des Mittelalters"

Wir laden alle Interessierten ein, mit uns auf einem Abschnitt des "Ritter-Gerin-Weges" zu wandern und einigen Geschichten zu lauschen. Zu Beginn erhalten wir bei einer Führung durch das Museum im Kulturhaus einen kurzen, medialen Einblick in die Geschichte des Rittergeschlechts und des Gerichts zu Kübelberg. Nach der Wanderung wird sich bei einem Rittermahl im *DESTINO* gestärkt und über die Erlebnisse diskutiert.

<u>Datum:</u> 1.November 2023 <u>von:</u> 13.30 – 17.00 Uhr (Wanderung)

<u>Wegstrecke:</u> ca. 8,5 km, größtenteils eben; teilweise schmale Waldwege

<u>Treffpunkt:</u> Marktplatz Kübelberg (katholische Kirche)

Kosten: € 30.- pro Person (bar zu zahlen im DESTINO) Beinhaltet: Eintritt und Führung im Museum, kleines, aber feines Rittermahl mit Hauptspeise,

Dessert und 1 Getränk (Wein, Saft, Bier) und Wasser.

Anmeldungen und Fragen an: Barbara Kobza, zertifizierte Wanderführerin® VG Oberes

Glantal,

INTERNET: www.barbarakobza.de

Mail: wandern.kobza@online.de, Telefon: 0 63 73 – 82 90 226

Destino Internet: http://www.destino-kuebelberg.de Mail: info@destino-kuebelberg.de



"EINWANDERER AUS TIROL"

Ein Vortrag von Markus Bauer.



Wer sich mit der Geschichte unserer Region beschäftigt, der wird früher oder später auf den Namen Markus Bauer stoßen. "Diamantschleifer", "jüdische Geschichte" oder "Einwanderer", der Brücker Regionalhistoriker hat über diese Themen Maßgebliches publiziert.

Wir laden Sie herzlich zu seinem Vortrag am Sonntag, den 05. November 2023 um 15.00 Uhr ins Bergmannsbauern-Museum Breitenbach ein.

Für Kaffee und Kuchen sorgen die Pfadfinder.

Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Christliche Pfadfinder Bergmannsbauern-Museum

in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung für den Wasserzweckverband "Ohmbachtal" in Schönenberg-Kübelberg Am Donnerstag, den 09. November 2023, um 16.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des

Am Donnerstag, den 09. November 2023, um 16.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Wasserwerkes in Schönenberg-Kübelberg, Huber Weg 3, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss statt. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Einziger Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Jahresrechnung 2022

Schönenberg-Kübelberg, den 18. Oktober 2022

gez. Klaus Müller, Verbandsvorsteher

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Smartwatch, mehrere Schlüssel und ein kleiner Geldbeutel als Fundsachen (Fundort: Schönenberg) gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine chinesische Streifenschildkröte/Wasserschildkröte (Fundort Kläranlage in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Altenkirchen

Compa

Alekeijer Generationentreff

Die Arbeitsgemeinschaft "Urfunktion Dorf" ließ beim Alekeijer Generationentreff im Oktober stimmungsvolle Pfälzer Melodien erklingen, die von den zahlreichen Besuchern mitgesungen wurden. Der November-AGT findet am **Mittwoch, 08. November 2023,14.00 Uhr,im Jugendheim Altenkirchen,** statt. Un-

ter anderem soll es an diesem Nachmittag deftige Pizzabrötchen geben. Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).



Landfrauen Altenkirchen

Mitgliederversammlung

Am Dienstag, 07.11. findet unsere Mitgliederversammlung im Jugendheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich willkommen.

(mit Anmeldung) Beginn 18/00 Uhr. Nach der Tagesordnung wollen wir gemeinsam Essen und den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Anmeldeschluss ist der 31.10.

Tagesordung:

- Begrüßung
- 2. Tätigkeitsbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung
- 5. Ehrungen 6. Programmvorschau 2023/2024
- 7. Verschiedenes

Börsborn

St. Martinsumzug

mit Musikverein

am SAMSTAG, 04. November 2023 Beginn: 17:30 Uhr

Treffpunkt:

Bei Lill Quarter Horses,
Hauptstr., Kreuzung Ortsmitte
Börsborn.
Von hier aus geht's zum neuen
Feuerwehrhaus

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – Grumbeerwaffeln, Wurst mit Weck und Glühwein

Alle Kinder erhalten kostenlos eine Hefebrezel und Kinderpunsch.

Es lädt ein:

Die Freiwillige Feuerwehr und der Förderverein Feuerwehr BÖRSBORN

Breitenbach

SPD-Ortsverein Breitenbach

SPD-Aktuell

Am 04.11.2023, findet um 15:00 Uhr eine Ausschuß-Sitzung des SPD-Ortsvereins im Schützenhaus statt.



KITA Breitenbach St. Martinsumzug 2023

Wir feiern am Freitag den 10.11.2023 St. Martin. Um 18:00 treffen wir uns am Feuerwehrhaus, auf dem Wilcher in Breitenbach. Mit der Feuerwehr starten wir von dort zum gemeinsamen Umzug. Wir laufen vom Wilcher, über den Tulpenweg und die Fürther Straße zurück zum Feuerwehrhaus. Dort erwartet uns das Team der freiwilligen Feuerwehr mit kalten und warmen Getränken und warmen Würstchen. Des Weiteren gibt es Martinsbrezeln. BON VERKAUF für all' unsere Gäste, die am Umzug teilnehmen:

Wann? am 4.11.2023, von 10:00 – 14:00 Uhr,

Wo? im Gemeindekindergarten, Kirchstraße 17, Breitenbach

LandFrauen Breitenbach

Liebe LandFrauen,

am 15.11.2023 findet ein Wok-Kochkurs statt. Kursleiterin Jana Klein bereitet drei verschiedene Gerichte mit uns zu und erzählt uns dabei Wissenswertes rund um das Thema Wok. Los geht's um 18:00 Uhr im Schützenhaus Diana e.V.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 4 € für LandFrauen und 6 € für Gäste.

Anmeldung unter 0176 72686632 bis 07.11.2023 (informieren Sie uns bei der Anmeldung gerne über vorliegende Nahrungsmittelunverträglichkeiten). Bitte Gedeck (kl. Teller, Schälchen, Besteck) mitbringen.

Brücken/Pfalz

Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. spendet Fahrradreparaturstation

Der Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. hat eine Fahrradreparaturstation in Brücken am Museumsplatz gegenüber des CAP-Marktes gestiftet. Die Idee stammt von Holger Huber, einem Mitglied des Vereins, der sich auch um weitere Fördermittel beim LEADER-Programm gekümmert hat. Die Kosten von etwas über 3.000€ wurden aus der Vereinskasse und dem Förderprogramm finanziert. Die Reparaturstation bietet Soforthilfen für kleinere Reparaturen und ermöglicht es auch, E-Bikes kostenlos aufzuladen. Sie wurde so platziert, dass weder der Gehweg noch die Einfahrt zum Parkplatz beeinträchtigt werden. Die Station wurde von den Mitarbeitern der OG aufgebaut, die als Dankeschön einen kleinen Essensgutschein erhalten haben. Das Team vom Bürgerverein Brücken e.V. wünscht Ihnen viel Spaß mit der Reparaturstation und hofft, dass Sie sie nur zum Laden nutzen müssen.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Frank Fuchs (OG-Mitarbeiter), Johannes Huber (1. Ortsbeigeordneter), Manuel Bücker (Mitglied Bürgerverein), Holger Huber (Initiator Fahrradreparaturstation) und Dominik Bettinger (OG-Mitarbeiter)

Obst und Gartenbauverein Brücken

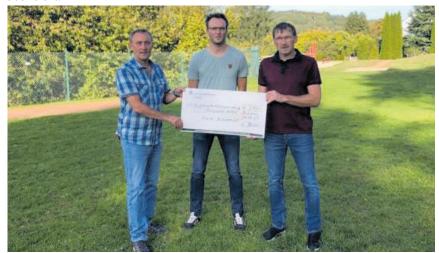
Stammtisch

Achtung Terminänderung

Aus organisatorischen Gründen müssen wir den Termin für unseren Stammtisch verschieben. Wir treffen uns schon am 06.11.2023 wie gewohnt ab 19.00 Uhr im Gasthaus

Spendenübergabe

Die Freien Wähler Brücken haben der Ortsgemeinde Brücken eine Spende In Höhe von 275 Euro für die Neugestaltung des Bolzplatzes neben der Turnhalle in der Feldstraße überreicht.



Thomas Geibel und Achim Huber (Freie Wähler Brücken) überreichen den symbolischen Scheck an Johannes Huber.

Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Verkehrssituation Grubenstraße (K 7) und Glanstraße (B 423)

Die Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) stellt beim Landesbetrieb Mobilität den Antrag auf eine 30-km/h-Ausschilderung. Dieser Antrag erstreckt sich im Bereich der Glanstraße von der Einmündung Kreisverkehrsplatz bis zum neu errichteten Mehrfamilienhaus, Glanstraße 27a/b und im Bereich der Grubenstraße von der Engstelle, Grubenstraße 6 bis zum Kurvenbereich Grubenstraße 23.

Generationenhaus Brücken / Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektaufruf 2023

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" – Projektaufruf 2023 – mit dem Projekt "Generationenhaus Brücken" aus.

Abbruch Kirchgasse 7

- Auftragsvergabe Abbrucharbeiten

Die Abbrucharbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Uwe Haubrich aus Rivenich, zu einer Angebotssumme von 134.307,80 EUR (brutto) vergeben werden.

Winterdienst 2023-2024

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Agrar-Extra, Dominik Velten, Schönenberg-Kübelberg., für die Winterperiode (Oktober 2023 bis März 2024) zu.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde für die Sachspenden und nimmt die Spenden von Frau Dr. Evenschor, dem Bürgerverein und dem CDU-Gemeindeverband an.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in zwei Grundstücksangelegenheiten.

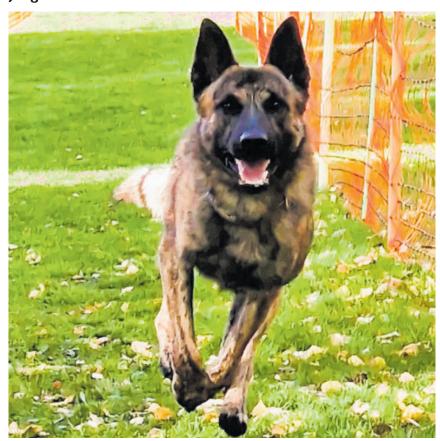
Halloweenparty für Kinder am 04.11.23 in der Turnhalle in Brücken

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. wieder eine Halloweenparty für Kinder. Allerdings feiern wir nicht an Halloween selbst, sondern am Samstag, den 04.11.23. Die Monsterparty steigt von 13:00 – 16:00 Uhr, der Eintritt ist kostenlos, Spenden sind erwünscht. Ab 16:00 Uhr bieten wir ein Gruselkino an, Karten dazu gibt es bei den Vorverkaufsstellen im Ort (siehe Flyer) und an der Abendkasse. Ein großes Dankeschön geht sowohl an den Turnverein Brücken und den Tischtennisclub Brücken, die Trainingseinheiten und Wettkämpfe verlegt oder sogar abgesagt haben, damit wir ein Halloweenfest für unsere kleinen Gruselmonster veranstalten können. Der Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. freut sich auf euer Kommen!





Junger Bandit rennt allen davon....



Beim diesjährigen Hunderennen des VdH Brücken ging der Tagessieg an Monika Wagner aus Marpingen-Alsweiler mit ihrem 17 Monate alten Holländischen Schäferhund Bandit. Der 1. Durchgang auf der 50 m langen Rennbahn in 4,94 Sekunden konnte im zweiten Durchgang noch mit der sensationellen Laufzeit von 4,74 Sekunden getoppt wer-

den. Auch in diesem Jahr ging wieder eine bunte Mischung aus Rassehunden und Mischlingen an den Start, denn "Jederhund" war gleichermaßen willkommen. Es gab eine Unterteilung nach Altersgruppen und Größenklassen vom Chihuahua bis zum American Akita war alles vertreten. Alle Fellnasen hatten richtig Spaß und gaben mächtig Gas. Belohnt wurde dann jeder Vierbeiner bei der abschließenden Siegerehrung mit einem Leckerchen-Paket und die Besitzer konnten sich über eine Urkunde freuen. Christina Morgenstern bedankte sich bei allen Helfern und Unterstützern, durch deren Engagement diese Veranstaltung ermöglicht wurde.

Weitere Infos zu den Sportarten des Hundevereins Brücken findet man unter www.vdhbrücken.de

Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Einladung zum Dämmerschoppen

Zu unserem nächsten Dämmerschoppen laden wir für Freitag, dem 03. November 2023 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Saini". Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Dittweiler

Grußworte zur Kerwe in Dittweiler 28. bis zum 30.Oktober 2023

Herzlich willkommen zur Diewiller Kerb 2023!

Gefeiert wird im und am Bürgerhaus.

Die Kerb ist, wie es sich gehört, für alle da: für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Familien und Singles, hier Geborene und Zugezogene, für Diewillerer und Gäste aus nah und fern.

Die Kerb soll allen ein paar unbeschwerte Stunden bringen.

Veranstalter ist die Ortsgemeinde Dittweiler in Kooperation mit den Vereinen HSV Bunte Hunde Kohlbachtal, SV Kohlbachtal 1920 e.V., sowie dem Landfrauenverein Dittweiler.

Unseren Fußballern vom SV Kohlbachtal wünschen wir am Kerwe Samstag einen Heimsieg. Unsere **1. Mannschaft spielt ab 16.00 Uhr gegen den TUS Gries**. Das Spiel findet auf dem Rasenplatz "Am Kiefernwald" in Altenkirchen statt. Wir wünschen viel Erfolg!

Am Samstagabend ab 20.00 UhrLive-Musik mit "Henschbachtaler", organisiert vom SV Kohlbachtal und der Ortsgemeinde. Einlass ist ab 19.00 Uhr.

Der Kerwe Sonntag beginnt um 14.00 Uhr mit einem "Kerwe-Gottesdienst" mit Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov. Im Anschluss servieren uns die "Diewiller Landfrauen" Kaffee & hausgemachte Kuchen. Ab 15.00 Uhr unterhält uns die "Pfarrkapelle Kübelberg e.V." mit anspruchsvoller, moderner aber auch traditioneller Blasmusik. Den Theken-Ausschank übernimmt der SV Kohlbachtal 1920 e.V.

Der Kerwe Montag beginnt ab 15.00 Uhr mit einem Spätschoppe mit "Peter Machel". Der *HSV- Bunte Hunde Kohlbachtal* bietet ab 17 Uhr sein traditionelles Kerwe-Essen an. Zur Auswahl stehen: *Haxe mit Sauerkrautund Brot* oder *Gefüllte Klöße mit Sauerkraut, Specksoße und Sauerkraut.*

"An allen Kerwe Tagen buntes Programm für Groß und Klein".

Mit einem Karussell, Süßigkeiten-Stand und Schießbude ist auch an die kleinen Gäste gedacht. Hier möchte ich mich bei der **Schaustellerfamilie Braun** bedanken, die das ganze Wochenende über bei uns ist und sich auf viele Gäste freut.

Einen herzlichen Dank schon jetzt an die Anwohner im Bereich des Bürgerhauses für ihr Verständnis und ihre Toleranz für den Kerwebetrieb.

Im Namen der Ortsgemeinde Dittweiler, des Ortsgemeinderates, sowie den teilnehmenden Vereinen lade ich Euch herzlich ein, die Diewiller Kerb mit uns zu feiern.

Winfried Cloß,Ortsbürgermeister www.dittweiler.de

Dunzweiler

KiTa "Die wilden Zwerge" Erntedankfeier



Am 29.09.23 feierten die Kinder und Erzieherinnen der KiTa "Die Wilden Zwerge" das Erntedankfest. Zur Einstimmung haben wir die Woche zuvor alle zusammen den Gaben-

tisch mit vielen herbstlichen Früchten wie z.B. Kastanien, Hagebutten und Kürbissen gestaltet sowie den Raum dekoriert. Jeden Morgen wurde im Sitzkreis erarbeitet, wem wir eigentlich danken, wie Pflanzen entstehen und was sie zum Wachsen brauchen. Dazu haben wir das Fingerspiel "Ein Samenkorn- Ein Wunder" geübt. Natürlich standen auch Ernte(dank)lieder auf dem Programm: Von dem Lied "Hejo, spann den Wagen an" waren alle Kinder ganz begeistert. Beim gemeinsamen Frühstück wurden viele, leckere Speisen, Früchte- und Gemüsesorten angeboten, die die Kinder zuvor mitgebracht hatten. Auch selbstgemachte Marmelade und Honig standen auf dem Speiseplan.

St. Martinsfeier und Umzug in Dunzweiler Einladung an die Bevölkerung

Laterne, Laterne Sonne, Mond und Sterne. Brenne auf mein Licht, brenne auf mein Licht.

Aber nur meine liebe Laterne nicht...

Wir feiern am 10.11.2023 ab 17 Uhr unser diesjähriges St. Martinsfest. Die Martinsfeier beginnt um 17 Uhr in der Prot. Kirche Dunzweiler und endet bei einem gemütlichen Beisammensein im Gerätehaus der Feuerwehr Dunzweiler, Schulstrasse 10 in 66916 Dunzweiler. Ein Brezelverkauf findet an diesem Abend nicht statt, Brezelbons können am 7.11.23 von 13:00 bis 14:30 Uhr in der Kita Schulstrasse 10, in 66916 Dunzweiler erworben werde. Brezelausgabe nur gegen den Brezelbon!! Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Keine Fackeln!!! Die Aufsichtspflicht liegt während der Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten!!!!!

Frohnhofen



Glan-Münchweiler

Aktuelles aus der Projektgruppe "Nahwärme"

Am Mittwoch, den 13. September 2023, trafen sich Vertreter der Projektgruppe "Nahwärme" mit Herrn Alexander Gerdt und Herrn Magnus Ochla vom Büro Plancon – Ingenieurbüro für nachhaltige Energietechnik aus Trier - zu einem Kick-Off-Meeting. Gestartet wurde das Treffen hoch über Glan-Münchweiler: An der Sinnesbank konnte man dem Expertenteam eine Übersicht über unseren Ort geben. Die Positionen wichtiger Punkte wie z.B. der Glantalschule, dem Ortsteil Bettenhausen oder dem Neubaugebiet Galgenberg III wurden von den beiden Ingenieuren interessiert aufgenommen. Auch die Lage von Glan-Münchweiler zwischen dem Hochwald, Galgenberg und Rottersberg konnte

von Ortsbürgermeister Michael Grimm so übersichtlich erläutert werden. Nach ersten interessanten Gesprächen wurden die oben genannten Örtlichkeiten vor Ort angeschaut, um den beiden Geschäftsführern des Ingenieurbüros auch ein Gefühl der unterschiedlichen Höhenlagen unseres Ortes zu vermitteln. In der anschließenden Zusammenkunft, an der mit Herrn Felix Fauß auch der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde teilnahm, wurden die gesammelten Eindrücke noch einmal vertieft und die weiteren Schritte hinsichtlich der Antragstellung für das Förderprogramm "Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) besprochen. In einem sehr interessanten Gespräch wurden erste Ansatzpunkte zu möglichen Energie- und/oder Wärmequellen in unsere Ortsgemeinde erläutert und diskutiert. Nach Abschätzung eines realistischen Zeitplanes und Zusammenstellung offener Punkte zur Antragstellung wurden Aufgaben verteilt, damit das Ingenieurbüro zeitnah eine Projektskizze erarbeiten und alle notwendigen Berechnung durchführen kann, um möglichst bald die Fördergelder für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beantragen zu können. Die Mitglieder der Projektgruppe bedanken sich ganz herzlich bei Herr Gerdt und Herrn Magnus für das informative und konstruktive Gespräch und wünschen viel Erfolg bei den anstehenden Arbeiten. Es bleibt spannend!

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab dem 16.11.2023 für die Kindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d) -unbefristete Teilzeitstelle-

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten. Außerdem benötigen Sie den Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8,5 Stunden an 4 Tagen (mittwochs frei). Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirk-

same Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens <u>03.11.2023</u> an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg Oder per Email an **bewerbung@vgog.de** (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Kita-Leiterin Frau Holm unter der Tel. Nr. 06383 927520 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, 11.10.2023 gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Gries

Pfälzerwaldverein Gries

Mitgliederversammlung

Der Pfälzerwaldverein Gries lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung herzlich ein. Die Versammlung findet am Mittwoch, den 15.11.2023, um 17.00 Uhr im Vereinshaus "Alte Schule" statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden 4. Bericht des Wanderwartes
- 5. Bericht der Kassenführerin
- 6. Bericht der Kassenprüfer 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Wijnsche und Anträge

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird der Wanderplan für das Jahr 2024 er-

Henschtal

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.11.2023, um 18:30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Henschtal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

- 1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 öffentlich
- 2. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Henschtal und die Verbandsgemeinde

Henschtal, den 18. Oktober 2023 gez. Annette Harth, Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.11.2023, um 19:30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Henschtal und der Verbandsgemeinde
- Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
- Bericht über die Rechnungsprüfung
- Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- Entlastungserteilung
- Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte Steinbach an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- 3. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Henschtal
- Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Henschtal)
- 5. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Henschtal
- Nahwärme: Förderung der Machbarkeitsstudie
- Wegweisende, touristische Beschilderung für den Radverkehr (HBR) der neuen Radwegeverbindung von Henschtal über Steinbach am Glan nach Brücken (Pfalz)
- 8. Informationen

Henschtal, den 18. Oktober 2023 gez. Roger Decklar, Ortsbürgermeister

Herschweiler-Pettersheim

Neues aus dem Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

- SJK 2022 Sanierung und Erweiterung des Kita-Sportraumes
- a) Planungsstand Kita-Sanierung
- b) Optionale Planung
- c) Kostenkalkulation

Zu b) Nachhaltige, ergänzende Maßnahme "Sanierung des bestehenden Blech-Gaubendaches in Kostenhöhe von 165.620 €". Das bestehende Blechdach ist im Bereich der Lötstellen immer wieder undicht und verursacht Sanierungs- und Reparaturkosten. Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich, entsprechend den Erläuterungen die Sanierung des Bestandsdaches einschl. der Gauben, in Höhe der Kostenschätzung 165.620 € durchzuführen.

Parallel wird für die Blechgaubensanierung eine Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt (Förderquote 15 %).

Fördertechnisch lässt sich diese Maßnahme unabhängig durchführen. Bautechnisch zugleich ausführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge vorzubereiten. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die Förderanträge zu stellen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Installation einer Dach-PV-Anlage in Höhe der Kostenschätzung 67.600€ durchzuführen.

Zu c) Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim beschließt als Träger der Kindertagesstätte Regenbogen die Umsetzung der Maßnahme "Sanierung und Erweiterung des Kita-Sportraumes" und die damit verbundene Kostenübernahme des Eigenanteils. Die Kosten belaufen sich nach aktueller Planung auf 1.127.695,40 €. Die in Aussicht gestellte Bundesförderung beläuft sich auf max. 837.254 €, der verbleibende Eigenanteil der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim als Träger somit auf 290.441,40 €. Der kommunale Eigenanteil setzt sich grundsätzlich aus 25 % der förderfähigen Kosten und ggf. anfallenden nicht förderfähigen Kosten zusammen. Der Eigenanteil des Trägers kann somit im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme von der hier genannten Höhe abweichen. Hinsichtlich des Eigenanteils findet die Zweckvereinbarung Anwendung. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Förderantrag zu stellen.

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die Lph. 3 bis 9 vergeben werden. Die Ortsbürgermeisterin wird des Weiteren zur Vergabe aller für den Zuwendungsantrag erforderlichen Ingenieurleistungen wie z.B. Tragwerksplanung, Brandschutzkonzept, Energiekonzept etc. ermächtigt.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende für das Projekt "Demokratie Leben – Kita Regenbogen" in Höhe von 550,-- €zu.

Kommunale Wärmeplanung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim erkennt die Notwendigkeit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und beschließt aus diesem Grund eine Förde-

Die Ortsbürgermeistern Frau Margot Schillo wird bevollmächtigt, den Fördermittelantrag zu unterzeichnen und somit die Fördermittel zu beantragen.

Die Verwaltung wird zugleich beauftragt, ein Richtpreisangebot einzuholen und den Fördermittelantrag vorzubereiten.

nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.



Wichtige Mitteilung

Winterzeit Grünschnittsammelstelle

Liebe Bürgerinnen und Bürger, witterungsbedingt ist über die Winterzeit die Grünschnittsammelstelle der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim vom 01.11.2023 bis voraussichtlich 04.03.2024 geschlossen. Die Grünschnittstellen in Ohmbach und Langenbach stehen Ihnen unverändert zur Verfügung.

Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreis Kusel.

Einladung zur Seniorenfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren von Herschweiler-Pettersheim, am Sonntag dem 5. November 2023

veranstaltet unsere Gemeinde

von 14:30 - 17:00 Uhr wieder unsere traditionelle Seniorenfeier in unserem Gemeinde- und Vereinshaus.

Sie alle sind herzlich zum Plaudern eingeladen, um Anekdoten aus-

zutauschen, sich über das aktuelle Dorfgeschehen zu informieren oder einfach angeregt zu unterhalten. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unserer Seniorenfeier laden wir Sie hierzu herzlichst ein. Bei Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee kann jeder einen angeregten, abwechslungsreichen und geselligen Nachmittag erle-

Wir freuen uns sehr, wenn Sie selbst etwas zu unserer Feier beitragen möchten. Alle Ihre persönlichen Beiträge haben unseren gemeinsamen Nachmittag immer sehr bereichert.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter der Nummer 06384-1364. Teilen Sie uns auch mit, wenn sie einen Fahrdienst benötigen. Wir freuen uns auf euch. Hinweis: unser nächstes Plaudercafé ist wieder am 6. Dezember. Zu Besuch kommt dann unter unserer Reihe "Schutz und Sicherheit im Alter" die Kriminalprävention, mit vielen wichtigen Informationen zum Enkeltrick.

Ihre Ortsbürgermeisterin

Margot Schillo

Insektenfreundliche Bepflanzung & Blumenschmuck



Auch dieses Jahr haben sich viele Bürgerinnen und Bürger von Herschweiler-Pettersheim vielfältig für den Blumenschmuck an unseren Brücken und Plätzen engagiert. Sie haben gesät, gehegt, umgetopft, bepflanzt und nicht zuletzt gepflegt und gegossen. Nun ist die Blühsaison leider zu Ende. Sehr gerne erinnern wir uns alle an die vielen bunten und farbenfrohen Hingucker in

unserer Gemeinde. Wir sagen ganz herzlichen Dank an alle die dies möglich gemacht und mitgeholfen haben. Ihr alle habt vielen damit eine große Freude gemacht.



Die Kugel rollt – Ein schöner Abschluss vor der Winterpause





Am 13. Oktober hat unsere Boule-Gruppe ihre "letzte Kugel" in diesem Jahr gespielt. In geselliger Runde, mit viel Teamgeist und Spaß und bei gutem Wetter hat unsere Gruppe ihr letztes Spiel in 2023 gemacht.

Jetzt geht es für uns alle erst einmal in die Winterpause.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben über das ganze Jahr hinweg, in lockerer Runde unsere Boulegruppe und unsere Gemeinde besucht. Alle waren und sind uns immer herzlich willkommen und haben unsere Spielerrunde bereichert. Wir durften auch Besucher aus Langenbach, Schmittweiler, Sand, Schönenberg-Kübelberg, Hüffler und Krottelbach zum gemeinsamen Spielen begrüßen. Es ist schön, dass einige zwischenzeitlich feste und vertraute "Stammspieler" geworden sind. Besonders hat uns gefreut, dass auch Kinder und Jugendliche sich an unserem Spiel beteiligt haben – und das mit viel Geschick, Freude und großem Erfolg.

Wir sagen herzlich Danke an alle für ihr Kommen und Mitspielen und freuen uns auf euch alle, wenn es im Frühjahr 2024 wieder heißt:

Die Kugel rollt J in Herschweiler-Pettersheim (Bilder©Karsten Spaniol)



iicht des Jagdschlosses Pettersheim - Ausschnitt aus: Philipp und Ernst Ruppenthal, aquarellierte Federzeichnung 18, Historisches Museum der Pfalz, Speyer, Inv. Nr. BS 2777, Foto: Peter Haag-Kirchner

Themenabend

Schloss Pettersheim und seine Geschichte

Vorstellung des neuesten Themenheftes der "Westricher Heimatblätter" Historischer Verein der Pfalz, Kreisgruppe Kusel

Mythen um den Tod von Herzog Christian IV.

Hartmut Stepp

Freitag, 3. November 2023, 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Am Schäfergarten 12 Herschweiler-Pettersheim

Eintritt frei!

Christian IV., ein leidenschaftlicher Jäger, hielt sich sehr gerne in seinem Jagdschloss Pettersheim auf, das mitten in seinem bevorzugten Jagdgebiet lag. Hier starb er auch am 5. November 1775, mit erst 53 Jahren. Seinen Tod umranken viele Legenden.



Layout Marina Göddel

Herzog Christian IV. in Jagdkleidung, 1757 Johann Georg Ziesenis, Öl/Leinwand

Hüffler

BERICHTIGTE BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 31.10.2023, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11,66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Helge Schwab einzureichen.)

- 2. Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027
- 3. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hüffler
- Aufhebungssatzung Bebauungsplan "Alte Straße"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO
- Antrag Tempo 30-Zone
- 6. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Ausbau Römerstraße)
- Tilgungsplan zum I-Stock Antrag 2024
- 8. Verschiedenes

Hüffler, den 19. Oktober 2023 gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfekraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Krottelbach



Krottelbacher Kerwe vom 27. bis 31. Oktober 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Kerwegäste, ab dem 27. Oktober 2023 feiern wir wieder unsere traditionelle Kerwe. Hierzu heiße ich Euch alle recht herzlich willkommen.

Die Tradition der Kerwe wird durch unsere "Straußmäd unn Straußbuwe" "Straußrede", "Drei Erschde", "Frühschoppe" und Kerwebegräbnis aufrechterhalten und fort-geführt. Ein herzliches Dankeschön an unsere Straußjugend.

Auch ein Dankeschön an Marc Gassner, der wieder, wie schon in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem Sportverein im beheizten Zelt am Sportplatz die Kerwe mit einem tollen Programm ausrichtet. Für unsere Kinder sind auch am Sportplatz die Fahrgeschäfte und die Kerwestände aufgestellt.

Keinesfalls sollten Sie am Samstag, den 28.10.2023 die Kerwespiele der SG Krottel-bach/Frohnhofen/Langenbach/Ohmbach in Krottelbach im Maiwald-Stadion verpassen.

. Als Ortsbürgermeister lade ich im Namen unserer Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Kerwegäste aus nah und fern, zum mitfeiern recht herzlich ein und wünsche Ih-nen auch im Namen des Ortsgemeinderates viel Spaß und Vergnügen während der Kerwetage.

Ihr Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner



Straußjugend



Neues aus dem Ortsgemeinderat Krottelbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes

b) Bericht über die Rechnungsprüfung

c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.805.119,28 € fest.

d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für den Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner sowie für die Verbandsgemeindeverwaltung.

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Bei-geordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde

a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes

b) Bericht über die Rechnungsprüfung
c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 3.891.458.50 € fest.

d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für den Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner sowie für die Verbandsgemeindeverwaltung.

Aufhebung Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach vom 24.11.2022
Der Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde

Krottelbach vom 24.11.2022 wird aufgehöben.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde

Krottelbach wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Krottelbach;

Grundsatzbeschluss

Der Ortsgemeinderat Krottelbach kann sich grundsätzlich die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gebiet der Ortsgemeinde vorstellen.

Anschaffung eines Defibrillators

Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Defibrillator laut dem vorhandenen Angebot zu bestellen.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Nachverhandlung in einer Vertragsangelegenheit.



Treffpunkt um 18.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Abmarsch mit Pferd, Martin, Laternenkindern und Erwachsenen ans Sportheim. Gemütliches Beisammensein am und im Sportheim.

Bons für die Brezeln sind bei Marianne Zimmer bis zum 31.10.2023 zu bestellen und abzuholen.

Tel.: 0174/4717351 oder 06386/1510.







Bitte keine Fackeln mitbringen.

Auf Euere Teilnahme freuen sich der Sportverein und die Landfrauen.

Langenbach



Alter Brauch lebt weiter Rommelebooze Umzug in Langenbach

Treffpunkt :Samstag den 28. Okt. 2023 18:30 Am Dorfgemeinschaftshaus Langenbach.

am Samstag, dem 28.10.2023 seid Ihr und Eure Eltern, Omas, Opas und alle Verwandte eingeladen zu unserem schon traditionellen Rommelebooze Umzug. Nach einer kleinen Wanderung durch unser Dorf,

können wir anschließend zusammen im Dorfgemeinschaftshaus etwas feiern

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

"Rommele" können am Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag den 26.10.2023 von 16-18 Uhr erworben

Die Straußjugend und die Ortsgemeinde Langenbach

Auf zur Kerwe nach

Langenbach

11-14. Nov. 2023 im Dorfgemeinschaftshaus

Samstag: 20:30 Uhr

Eintritt: 8 €



Sonntag: 12:00 Uhr

Mittagessen.

ab 14:30 Uhr

es kocht der Männerkochkurs Kerweumzug, Straußredd und

"Drei Erschde"

mit den .. Blech-Musiker" kostenioses Kinderkarussell

nach der Straußredd gibt's Kaffee und Kuchen "

Dorfkneipe geöffnet ab 19:00 Uhr

Montag: 15:00 Uhr .. Großer Dämmerschoppen "



mit der Band "SanSa Duo"

Kaffee und

Dienstag: 18.00 Uhr Kerwe Beerdigung mit Marcel Müller und Straußjugend vorm Dorfgemeinschaftshaus

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg- Kübelberg , Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH,67071 Ludwigshafen
Zustellung: PCI Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Aufage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen inthe trefolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Matzenbach

Einladung zum Planungstreffen für den Weihnachtsmarkt der Ortsgemeinde Matzenbach

Hiermit laden wir alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und andere Interessenten zum ersten Planungstreffen für den Weihnachtsmarkt in der Ortsgemeinde Matzenbach 2023 ein.

DATUM:

ORT: Dorfgemeinschaftshaus Matzenbach (OTGimsbach)

ZEIT:

Über Ihr Kommen und Mitwirken freut sich die Ortsgemeinde Matzenbach!

Ortsbürgermeisterin Andrea Müller

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 30.10.2023, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Bebauungsplan Am Potzbergweg
 - Weitere Verfahrensweise und Auftragsvergabe
- 2. Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027
- 3. Tilgungsplan zum I-Stock Antrag 2024
- 4. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Matzenbach
- 5. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Matzenbach und Eisenbach (§5 Abs. 1 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
- 6. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Gimsbach (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Bei-
- 7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8. Informationen

Matzenbach, den 19. Oktober 2023 gez. Andrea Müller, Ortsbürgermeisterin

Nanzdietschweiler

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Bebauungsplan Auf der Höllenhub Teil E, Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 17.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Auf der Höllenhub Teil E, Nanzdietschweiler beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat am 27.09.2023 den Bebauungsplan Auf der Höllenhub Teil E gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann den Kartenausschnitten entnommen

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten 1. Geschäftsbericht 2018, 2019, 2020,2021 und 2022 Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beacht- 2. Verwendung des Reinertrages 2018, 2019, 2020,2021 und 2022

liche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Behauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

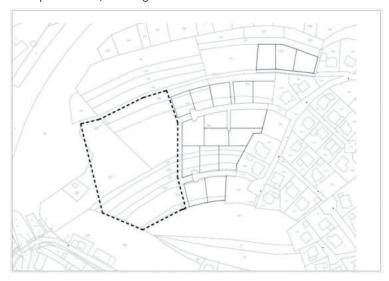
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nanzdietschweiler, 28.10.2023

Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.11.2023, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung:

- öffentlich
- 1. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler
- Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler) nicht öffentlich
- 3. Machbarkeitsstudie Kita

Nanzdietschweiler, den 18. Oktober 2023 gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Jagdgenossenschaftsversammlung Nanzdietschweiler

Am Dienstag, den 14.Novemberg 2023, 19.00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Nanzdietschweiler statt. Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Nanzdietschweiler bejagbare Grundstücke besitzen, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Tagesordnung

- 3. Neuwahl des Jagdvorstandes,
- a) Jagdvorsteher.
- 1. Beisitzer und stellvertretender Jagdvorsteher,
- 2. Beisitzer und Kassenwart.
- 1. stellvertretender Beisitzer,
- 2. stellvertretender Beisitzer,
- Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nanzdietschweiler Nord zum Jagd jahr 2024 -Diskussion und Entscheidung über die freihändigen Vergabe (Pachtanfrage liegt vor) oder öffentliche Ausschreibung der Jagdpacht ab 01.04.2024-
- Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nanzdietschweiler Süd zum Jagdjahr 2024 - Diskussion und Entscheidung über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages ab 01.04.2024-
- Sonstiges

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Nanzdietschweiler bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind. Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage beim Jagdvorsteher Gerd Müller, Hauptstraße 17, 66909 Nanzdietschweiler und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3 Zimmer S.2-2.10 öffentlich aus. Während der üblichen Dienststunden können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden. gez. Müller, Jagdvorsteher

Vorbesprechung zur Planung des diesjährigen Weihnachtsdorfes Liebe Vereinsvertreter

wie auch im vergangenen Jahr möchten wir im Jahr 2023 wieder unseren Weihnachts-Kunst- & Handwerkermarkt zum alljährlichen Termin, dem Samstag des 1. Advents, als Vereinsgemeinschaft ausrichten. Zur Planung und Teilnahme am Weihnachtsdorf im Außenbereich der Kurpfalzhalle sind alle Vereinsvertreter und Interessierte herzlich eingeladen. Ebenso freuen wir uns, wenn alle Handwerkerinnen und Handwerker wieder bei uns zusammenkommen, um ihre Kunst zu präsentieren. Schon jetzt können die Tische dafür reserviert werden. Wir bitten bei Rückfragen und zwecks Anmeldung um kurze Kontaktaufnahme per E-Mail (mail@jonas-kopp.de) oder Telefon (0173 9913884) bei

Landfrauen Nanzdietschweiler

Die Landfrauen Nanzdietschweiler laden ein: Vom Feld auf den Teller: die saisonale und regionale Kürbisnutzung in der Ernährungsbildung am 2.11.23 um 19:30 Uhr. Die Landfrauen Nanzdietschweiler laden zum Kreativkurs ein am 16.11.23 um 19:30 Uhr: Makramee- Einführung in eine traditionelle Handarbeitstechnik mit neuen Materialien

Landfrauen-Handarbeitskurs

Am Freitag, den 20.10.23, um 14.30 Uhr, hat wieder unsere Handarbeitsrunde begonnen. Wir treffen uns alle 2 Wochen im Gastraum der Kurpfalzhalle. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 06383-7509.

Ohmbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Ohmbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

öffentlich

Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage". Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Winterdienst 2023/2024

Der Ortsgemeinderat Ohmbach stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Agrar-Extra Dominik Velten, Schönenberg-Kübelberg, für die Winterperiode (Oktober 2023 bis März 2024) zu.

Verzählches Ohmbach

Nach unserem letzten informativen Verzählche, in welchem sich der Bürgerbus vorstellte, geht es im Novemberverzählche herbstlich gemütlich weiter.

Wie bereits angekündigt, treffen wir uns am 2. November ab 15 Uhr in der Ohmbacher Unnerkerch.

Bevor bei herbstlich leckerem Flammkuchen die gewohnt gemütlichen Verzählches stattfinden, bietet die Gemeindeschwester Plus ab 14.30 Uhr die Geh-spräche an. Eine herzliche Einladung an alle, die etwas für Ihre Beweglichkeit und Fitness tun wollen. Ein großes Dankeschön noch einmal an Herrn Schoon sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die alle Fragen rund um den Bürgerbus beantwortet und zur Nutzung dieses tollen Mobilitätsangebotes ermutigt haben.

Schönenberg-Kübelberg

Runter vom Gas während der Nachtzeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, im Rahmen des verbandsgemeindeweitem Lärmaktionsplans Stufe II, der im Jahr 2018 aufgestellt wurde, hat sich gezeigt, dass die B 423 (Ortsdurchfahrt in Schönenberg-Kübelberg) von einem hohen Lärmpegel betroffen ist.

Im März 2022 wurde dann eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Dabei ergab sich, dass entlang der B 423 in Schönenberg-Kübelberg die Maximalwerte besonders in der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) erreicht bzw. vermehrt überschritten werden. Auf Grundlage dieser Untersuchung wurde dann nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und diese in einem sehr aufwändigen Trägerbeteiligungsverfahren

Generell ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf klassifizierten Durchfahrtsstraßen nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig. Ein Ausnahmefall stellt hier jedoch der Lärmschutz da.

Aus diesen Gründen hat sich der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 für die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h entlang der B 423 (Saarbrücker Straße und Glanstraße) in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ausgespro-

Die Beschilderung wird in den nächsten Tagen errichtet und wir hoffen, damit die Lärmbelastung durch das Verkehrsaufkommen für die Anwohner mindern zu können.



Der Ortsbürgermeister Thomas Wolf

Neues aus dem Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Frau Sonja Kizler hat zum 05.08.2023 ihr Ratsmandat niedergelegt. Für sie rückst Frau

Ortsgemeinderat nach. Frau Knab wurde in der Sitzung von Ortsbürgermeister Wolf per Handschlag

verpflichtet.

Neubesetzung der Ausschüsse;

Nachwahl

- a) eines Mitgliedes des Ausschusses für soziale Angelegenheiten
- b) eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses
- c) eines stellvertretenden Mitgliedes für den Marktausschuss
- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.
- b) Als Mitglied für den Ausschuss für soziale Angelegenheiten wird Anke Knab gewählt. Als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Bernadette Bauer gewählt.
- d) Als stellvertretendes Mitglied für den Marktausschuss wird Markus Wemmert gewählt.
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde

Schönenberg-Kübelberg Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung
- b) Bericht über die Prüfung der Belege
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- d) Entlastungserteilung
- a) Die Jahresrechnung 2020 wird bekannt gegeben und zur Kenntnis genommen.
- b) Der vorgetragene Bericht über die Belegprüfung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Bilanzsumme = 37.745.809,35€

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses i.H.v. 161.051,82€) 12.327.638.94€

Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, werden diese nachträglich geneh-

d) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Haus am See;

Projektstand

Ortsbürgermeister Wolf informiert den Ortsgemeinderat über den Projektstand.

Aufhebungssatzung "Elisabethenstraße - Lehmengarten - Am Kirchberg"

- a) Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen **Beteiligung**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden § 4 Abs. 2 BauGB
- a) Die Stellungnahme der Creos Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.

- a) Die Stellungnahme der Stadt Waldmohr wird zur Kenntnis genommen.
- a) Die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal wird zur Kenntnis genommen.
- a) Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel Gesundheitsamt wird zur Kenntnis genommen.
- Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Bürgerdienste wird zur Kenntnis genommen.
- a) Die Stellungnahme der Vodafone GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- a) Die Stellungnahme der Pfalzwerke Netz AG wird zur Kenntnis genommen.
- a) Die Stellungnahme der Stadtwerke Homburg GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt die Verwaltung zu beauf $tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,zur\,Aufhebungssatzung\,\text{\tt{\it \#}}Elisabethenstraße\text{-}Lehm-tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,zur\,Aufhebungssatzung\,\text{\tt{\it \#}}Elisabethenstraße\text{-}Lehm-tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,zur\,Aufhebungssatzung\,\text{\tt{\it \#}}Elisabethenstraße\text{-}Lehm-tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,zur\,Aufhebungssatzung\,\text{\tt{\it \#}}Elisabethenstraße\text{-}Lehm-tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,zur\,Aufhebungssatzung\,\text{\tt{\it \#}}Elisabethenstraße\text{-}Lehm-tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,zur\,Aufhebungssatzung\,\text{\tt{\it \#}}Elisabethenstraße\text{-}Lehm-tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,zur\,Aufhebungssatzung\,\text{\tt{\it \#}}Elisabethenstraße\text{-}Lehm-tragen\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren\,das\,Beteiligungsverfahren das Beteiligungsverfahren das$ garten-Am Kirchberg" gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umbau und Erweiterung Kita Regenbogen

- Auftragsvergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten sowie Kücheneinrichtung

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten sollen an die Fa. Günther, Schönenberg-Kübelberg zu einem Auftragswert von 53.768,72 EUR (brutto) vergeben werden.

Hinsichtlich der Kücheneinrichtung wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, nach Prüfung der Angebote durch den Planer und die Vergabestelle den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Protestantische Kindertagesstätte "Regenbogen" Schönenberg; Information

Dieser Punkt dient nur der Information.

Information über eine getroffene Eilentscheidung (Blitzschutzanlage Kita Schönen-

Die Eilentscheidung (Blitzschutzanlage Kita Schönenberg) wird zur Kenntnis genommen. Begehung der Bürgerhäuser - Information über die bereits durchgeführten

Der Beigeordnete Matthias Mohrbacher informierte über die bereits durchgeführten Brandschutzmaßnahmen in den Bürgerhäusern Schönenberg-Kübelberg.

In der kommenden Sitzung wird der Gemeinderat über die zu erwartenden Gesamtkosten einer brandschutztechnischen Ertüchtigung der Bürgerhäuser informiert werden.

Winterdienst 2023/2024

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Agrar-Extra Dominik Velten, Schönenberg-Kübelberg, für die Winterperiode (Oktober 2023 bis Ende April 2024) zu.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO
Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspenden der Sonja und Bernhard Bauer Stiftung für die Kita in Sand in Höhe von 5.600,00€ an und bedankt sich recht herzlich bei den Spendern. Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspenden des CDU-Ortverbandes Schönenberg-Kübelberg zur Anschaffung eines Wasserspenders für die Kita Sand in Höhe von 300,-- Euro an und bedankt sich recht herzlich bei den Spendern.

Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

Starterprojekt "Digitalwerkstatt für Kinder und Jugend" des Landkreis Kusel. Im Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg entsteht ein sogenannter "Makerspace" zum Thema "Bildung und Kreativität" Die Eröffnung findet am 11. Oktober um 14:00 im JUZ Schönenberg statt.

Umwelttag der Verbandsgemeinde Oberes Glantal am 14.10.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr.
Treffpunkte in Schönenberg-Kübelberg: Sportplatz TUS Schönenberg, Sportplatz SV Kü $belberg, Hofkerwe\,Schmittweiler,\,Sportplatz\,SV\,K\"ubelberg,\,Hofkerwe\,Schmittweiler$ kulTOUR Ritter Gerin von Kebelenberg Wandertour mit Wanderführerin der VG Oberes Glantal am 01.11.2023 von 13:30 - 17:00 Uhr.

"Planspiel – Haus am Ohmbachsee" am 19.10.2023 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Schönenberg. Hier sollen Ideen, Vorschläge und Meinungen gebündelt werden zu den Themen:

- 1. Raumprogramm Haus am See
- 2. Zukunft der drei Bürgerhäuser
- 3. Auswirkungen auf die Ortsentwicklung
- 4. Fördermöglichkeiten

Der Zuwendungsbescheid für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen hat die Ortsgemeinde erhalten.

Für den Bauhof wurde ein Nutzfahrzeug gekauft.

Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lud am 08. Und 09. September 2023 zum Bürgerfest in das Schloss Bellevue ein. Im Mittelpunkt stand die Bedeutung des vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Eingeladen wurden u.a. zwei Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz darunter Olga Baumeister aus Schönenberg-Kübelberg. Die Verkehrsbehördliche Anordnung entlang der B 423 beginnend ab Saarbrücker Str. Haus-Nr. 3 bis Glanstraße Hausnummer 52a in Schönenberg-Kübelberg wurde während den Nachtzeiten (22.00 bis 6:00 Uhr) eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Die entsprechende Beschilderung wird durch die Straßenmeisterei

Das geplante Bauvorhaben Neubau Fachmarktzentrum Festwiesenstraße 1 musste auf Grund von Einwänden des Forstamtes Kusel geändert werden. Der geänderte Planentwurf ist beigefügt.

Walk&talk in Waldmohr am 05.10.2023 entsprechende Einladung wird den Ratsmitgliedern zugesendet.

Im Haushalt sind 20.000,00€ für die Anschaffung und Pflanzung von neuen Bäumen eingestellt. Erste Bäume sollen auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde gepflanzt werden. Spielplatz in der Rosenstraße Kübelberg

Spielplatz am alten Friedhof Schönenberg

Spielplatz Slevogtstraße Sand

nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.





Zum 25-jährigen Praxisjubiläum, dass im September mit einem Gesundheitstag gefeiert wurde, konnte auch Verbandsbürgermeister Christoph Lotschütz mit einem Präsent gratulieren. Mit Erfahrung und Innovation bietet Christine Hahn mit ihrem Team ein Behandlungsspektrum, dass sich in die Bereiche Physiotherapie, Training, Rehabilitation und Prävention aufteilt. Bürgermeister Christoph Lothschütz überbrachte zum Praxisjubiläum die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und wünschte Frau Hahn und ihrem Team für die kommenden Jahre weiterhin viel Erfolg.

Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Am Donnerstag 09. November, 18:00 Uhr, findet im Bürgerhaus in Sand ein Vortrag der Polizei zum Thema "Neue Verkehrsschilder bzw. neue Regeln für Auto- und Radfahrer" statt.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 5 €. Anmeldung bis 02.11. bei Renate Sachse, Tel 06373-4099534 Das Vorstandsteam

Gemütlicher Nachmittag beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand



Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag am **Freitag, dem 03. November 2023, um 15:00 Uhr, ins Bürgerhaus Sand ein.** Bei Kaffee und Kuchen wollen wir uns wieder über dies und das unterhalten und schöne Stunden erleben. Wie man auch mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit etwas

für seine Gesundheit tun kann, wollen wir auch noch zeigen. Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Damit wir besser organisieren, und wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, Tel. 0171-7336648.



Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 07. November: 15.00 – 19.00 Uhr Wir fahren nach Saarbrücken ins Schwimmbad Calypso, 11,50 Euro

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 06. November: 15.00 – 19.00 Uhr

Wir fahren nach Saarbrücken ins Schwimmbad Calypso, 11,50 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer





Lebendiger Adventskalender 2023 in Schönenberg-Kübelberg

Bald ist es wieder soweit: Jeden Abend im Advent versammeln sich Interessierte, wenn sich bei einem der unterschiedlichen örtlichen Gastgeber vom 1. - 23. Dezember ein Fenster öffnet. Für kurze Zeit raus aus dem Trubel des Alltags. Zeit für Ruhe, Begegnungen und Besinnlichkeit. Jeder der Gastgeber überlegt sich etwas. Ein Info/Vorbereitungstreffen für interessierte Gastgeber findet am Montag, 30.10.23 um 19 Uhr in der Ev. Christusgemeinde, Schulstr. 10 statt. Anmeldungen zum Infoabend, Fragen und Terminwünsche bitte an:

Christoph Habeck 0151 70556789 oder c.habeck@t-online.de

Steinbach am Glan

Obst- und Gartenbauverein & Landfrauenverein Steinbach am Glan



am Samstag 11. November 2023 um 19:00 im prot. Gemeindehaus Steinbach Weinverkostung vom Weingut Matthias Klös aus Gimbsheim / Rheinhessen

Teilnehmer für Weinverkostung mit Käseteller 25,-€ Teilnehmer ohne Weinverkostung mit Käseteller 15,-€

> Tel. Voranmeldung bis zum 08.11.2023 bei: Stefan Weißbrodt 06383-5272 Gunter Raab 06383-1821

Neuer Elternausschuss Kindertagesstätte "Nimmerland"



Bei der Elternversammlung am 10.10.2023 wurde ein neuer Elternausschuss für die Kindertagesstätte "Nimmerland" gewählt. Wir freuen uns sehr im Elternausschuss folgende Personen begrüßen zu dürfen:

- Tamara Schmidt (1.Vorsitzende)
- Nadine Fichtl (stellvertretende Vorsitzende)
- Jennifer Trapp (Schriftführerin)
- Melanie Besserer
- Darinka Neu
- Nadine Müller
- Denise Bockhorn
- Michelle Weis
- Tobias Krupp
- Elisha Carmichael

Wir freuen uns sehr auf eine gute Zusammenarbeit.

Adventsfenster in Steinbach

Lieber SteinbacherInnen,

die Zeit vergeht manchmal sehr schnell. Wir möchten auch in diesem Jahr wieder Adventsfenster gestalten. Damit die Organisation gut läuft, wende ich mich heute schon an Euch. Jeder soll die Möglichkeit haben, ein Adventsfenster zu gestalten.

Deshalb hat die Dorfgemeinschaft dieses Jahr die Koordination übernommen. Wie im ersten Jahr wird ein Spendenkäschen aufgestellt und es gibt wieder die Möglichkeit, den Glühwein bei unserem Lebensmittelladen "Weck § Co" zu holen. Die Rechnung dafür wird dann aus dem Spendenkäschen beglichen. Gerne könnt Ihr eure Adventsfenster individuell gestalten und auch andere Köstlichkeiten anbieten. Diese Kosten muss dann jeder selbst tragen. Die Vereine und Geschäftsleute aus unserem Dorf werden ihre eigene Spendenkasse zu Gunsten ihrer Aktivitäten aufstellen.

Der verbleibende Rest in der allgemeinen Spendenkasse geht an das Ronald Mac Donald Kinderhaus in Homburg, das Familien mit schwer kranken Kindern einen Rückzugsort bietet.

Wer ein Adventsfenster gestalten möchte, wendet sich bitte bis 8. November 23 an Angelika Schmidt, Tel. 5475.

Ich freue mich auf eure Rückmeldung.

Wahnwegen

Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Anstalt "Kommunale Energie Wahnwegen AöR" und Satzung der "Kommunale Energie Wahnwegen AöR",

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

vom 18.09.2023

Aufgrund der §§ 24 und 86a GemO für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahnwegen in seiner Sitzung vom 18.09.2023 die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts "Kommunale Energie Wahnwegen AöR" und die nachfolgende Satzung beschlossen.

Satzung "Kommunale Energie Wahnwegen AöR" (KEW)

- § 1 Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital
 (1) Die "Kommunale Energie Wahnwegen AöR" ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Wahnwegen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts
- (2) Die AöR führt den Namen "Kommunale Energie Wahnwegen AöR". Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet "KEW".
- (3) Die "KEW" hat ihren Sitz in Wahnwegen.
- (4) Das Stammkapital beträgt € 5.000,00 (in Worten: Euro fünftausend). Die Ortsgemeinde Wahnwegen hat als Anstaltsträger die Stammeinlage in Höhe von 5.000,00 € durch Bareinlage geleistet.
- (6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst das Hoheitsgebiet des Anstaltsträgers.
- (7) Die "KEW" führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: "Kommunale Energie Wahnwegen AöR".

- **§ 2 Gegenstand der KEW (Anstaltszweck)** (1) Die "KEW" wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. (2) Die Ortsgemeinde Wahnwegen überträgt der Anstalt folgende Aufgaben:
- Erzeugung, Speicherung, Transport (Infrastruktur), Nutzung und Vermarktung von erneuerbaren Energien.

Hierzu kann die Anstalt eigene Grundstücke/Liegenschaften/Anlagen oder Grundstücke/Liegenschaften/Anlagen der Trägerkommune entwickeln, planen, finanzieren, erwerben, bauen, betreiben oder unterstützen.

- (3) Das kommunale Vertretungsorgan der Trägerkommune kann der Anstalt nach § 86a Abs. 3 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben übertragen.
- (4) Die Anstalt ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Anstalt darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren.
- (5) Die Anstalt darf sich im Rahmen ihrer Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (6) Die Anstalt wird ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

- § 3 Kompetenzen der Anstalt (1) Die Anstalt deckt ihren Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch eigene Einnahmen aus der Aufgabenwahrnehmung nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung; bei Deckungslücken durch die Erhebung eines Entgeltes gegenüber der Trägerkommune. Der Entgeltbedarf wird jährlich ermittelt, auf den voraussichtlichen Fehlbedarf eines Wirtschaftsjahres werden entsprechende monatliche Abschlagszahlungen erhoben.
- (2) Notwendige Leistungsbeziehungen zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der Anstalt werden in Verträgen (etwa für Personalkostenabrechnung, Kassenführung etc.) geregelt, die der Schriftform bedürfen.

§ 4 Organe

- (1) Organe der Anstalt sind:
- der Vorstand (§ 5),
- der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder der Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Ortsgemeinde Wahnwegen.
- (3) § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie § 20 (Ausgeschlossene Personen) und § 21 (Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechend.

- **§ 5 Vorstand** (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.
- (2) Der Vorstand besteht aus einer Person; für diese wird ein/e Stellvertreter/in bestellt. Der Vorstand und sein/e Stellvertreter/in werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von 5 Jahren bestellt; Wiederbestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund vorzeitig widerrufen.
- (3) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand durch Beschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat gegenüber dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich abzugeben. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkommune haben können, ist neben dem Verwaltungsrat auch der Ortsgemeinderat unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere gehört:
- a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- b) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- c) die Beschaffung von Vorräten, sonstigen Arbeits- und Betriebsmitteln im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und einer wirtschaftlichen Vorratshaltung,
- d) die Anordnung und Beauftragung von Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen im Rahmen des laufenden Betriebs,
- e) den Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall den im Wirtschaftsplan festgelegten Betrag nicht übersteigt,
- f) die Anordnung und Beauftragung von investiven Maßnahmen, deren Auftragswert im Einzelfall den im Wirtschaftsplan festgelegten Betrag nicht übersteigt,
- g) die Stundung von Forderungen bis zu 25.000 €, h) den Erlass von Forderungen bis zu 10.000 €,
- i) der Einsatz des Personals.

- § 6 Verwaltungsrat
 (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 12 von der Ortsgemeinde Wahnwegen entsandten . Vertretern; hierzu zählt der/die jeweils amtierende Ortsbürgermeister/in resp. dessen Abwesenheitsvertreter/in.
- (2) Der/Die jeweils amtierende Ortsbürgermeister/in resp. dessen Abwesenheitsvertreter/in ist Vorsitzende/r des Verwaltungsrates.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane; sie endet für das jeweilige Mitglied vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder einem Ausschuss der Trägerkommune. Die jeweiligen Gremien können einzelne Mitglieder unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

- **§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrats** (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung des Vorstandes und seines/seiner Vertreters/in.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
- sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt,
- sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
- den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
- die Ergebnisverwendung,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entlastung des Vorstands,
- den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- die Veränderung der Trägerschaft,
- die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
- a) die Veränderung der Aufgabe der Anstalt,
- die Erhöhung des Stammkapitals,
- die Aufnahme weiterer Trägerkörperschaften,
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung

bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu:

- a) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 50.000,00 € überschritten wird.
- b) der Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen, c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 und Mehrausgaben, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000,00 € überschreiten.
- (5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten. (6) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.
- (7) Der Trägerkommune ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu erteilen.

- § 8 Einberufung und Beschlussfassung
 (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und Ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 6. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens 1/3 der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Der Verwaltungsrat ist analog § 39 Abs. 1 GemO beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der
- Mitglieder anwesend sind.
 (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben GegenDer Anstaltsträger entscheidet über die Auflösung der "KEW". Im Fall ihrer Auflösung stand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung
- zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind. (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorsitzende darüber ein Protokoll zu verfassen.
- (8) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen bei der Festsetzung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abge-
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

- **§ 9 Verpflichtungserklärungen** (1) Verpflichtende Erklärungen der Anstalt bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen "Kommunale Energie Wahnwegen, Anstalt des öffentlichen Rechts" durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstandsvorsitzende unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter mit dem Zusatz "In Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "Im Auftrag". Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung "Kommunale Energie Wahnwegen, Anstalt des öffentlichen Rechts" abgegeben.

§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung (1) Die Anstalt ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen.

- Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 und 3 Nr. 4 sowie Satz 4 bis 6, 93 Abs. 1 und 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBI S. 373)
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

- **§ 11 Jahresabschluss**(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung ist der Ortsgemeinde Wahnwegen und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zuzuleiten.
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

- **§ 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan** (1) Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Soweit die Anstalt im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Gottesdienste Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirt- 29.10.2023 (21. So. n. Trinitatis), 10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler schaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

- **§ 13 Bekanntmachungen**(1) Die Bekanntmachungen der "KEW" erfolgen in dem Bekanntmachungsorgan der Trägerkörperschaft. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die "Kommunale Energie Wahnwegen, Anstalt des öffentlichen Rechts" wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der "KEW" gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z. B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber dem Träger der "KEW" schriftlich geltend gemacht werden.

fällt das Vermögen der "KEW" im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an den Anstaltsträger zurück.

§ 15 Inkrafttreten

Die "KEW" entsteht mit Inkrafttreten dieser Satzung am 29. Oktober 2023.

Wahnwegen, den 16.0ktober 2023

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Oktober 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Waldmohr

Herbstferien in der Stadtbücherei Waldmohr

Liebe Leserinnen und Leser.

bitte beachten Sie, dass die Stadtbücherei Waldmohr am 30. und 31. Oktober geschlossen ist. An diesen beiden Tagen können Sie wie gehabt Medien am Terminal im Eingangsbereich eigenständig ausleihen. Dies ist während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros möglich (vgl. Eingangstür). Ab dem 02.11.2023 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da. Wir bitten um Ihr Verständnis!

SPD Ortsverein Waldmohr

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 09.11.2023, um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Waldmohr

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

- Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Stadtrat
- TOP 4 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Verbandsgemeinderat
- TOP 5 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Kreistag
- TOP 6 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Bezirkstag
- Heizungsgesetz TOP 7
- TOP 8 Verschiedenes

Im Anschluss: Traditionelles Schlachtfest für Mitglieder und Angehörige

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

31.10.2023 (Reformationstag), 18.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abend-

02.11.2023, 10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler (Ringstr. 27, barrierefrei), mit Abendmahl

Konfirmandenarbeit:

31.10.2023, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe (Vorbereitung 2. thematischer Gottesdienst)

Dietschweilerer Spielenachmittag:

03.11.2023, 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Nanzdietschweiler); interessierte Mitspieler immer herzlich willkommen!

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

28.10. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

28.10, 17:00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 29.10.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Dienstag, 31.10.2023 18:00 Uhr: Gottesdienst am Reformationstag

Samstag, 04.11.2023 18:00 Uhr: Gottesdienst

Kein Gottesdienst am Sonntag, 05.11.2023

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 27. Oktober

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim **Sonntag, 29. Oktober**

10 Uhr Ōhmbach (zentral mit Abendmahl)

Dienstag, 31. Oktober (Reformationsfest)

19.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim + Einführung von Claudia Schramm als Lektorin

Freitag, 3. November

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 5. November

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Geländepflege Herschweiler-Pettersheim

Samstag, 28. Oktober, 9 Uhr, Kirchgengelände Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

De Flashmob (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwoch, 1.11., 19 bis 20.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Elternabend Konfirmation 2024

Donnerstag, 2. November, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Mischkan - Gemeinsam kochen

Samstag, 4. November, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Sonntag, 29.10.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 31.10.2023

18:30 Uhr Im Rahmen des Reformationstages laden wir Sie herzlich ein zum "Kino in der Kirche". Gezeigt wird der Kinofilm "Luther – Er veränderte die Welt für immer". Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonntag, 5.11.2023

Gottesdienst in Miesau

Am Sonntag, 12. November um 17 Uhr, ist das Ensemble Naschuwa zu Gast in der Mie-

sauer Kirche. Matthias Helms (Gesang und Violine), Rainer Ortner (Akkordeon), Thomas Damm (Gitarre) und Thore Benz (Kontrabass) präsentieren uns Klezmer, jiddische und hebräische Musik.

Der Eintritt ist wie immer frei – Spenden werden erbeten.

Der Orgelbauverein Miesau lädt Sie herzlich zu diesem besonderen Musikerlebnis ein. <u>Öffnungszeiten</u>: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 27.10.

19.00 Uhr Kirche und Kino:

Folgender Film wird gezeigt: Lion Der lange Weg nach Hause

Sonntag, 29.10.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst 12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Donnerstag, 02.11.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 UhrTelefon: 06373-3256.

E-Mail: pfaramt.schoenenberg @ckirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital



Kirche und Kino

Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei "Kirche und Kino" richtig!

27.Oktober Film: Lion Der lange Weg nach Hause **FSK 12**

Der kleine fünfjährige Saroo schläft in einem wartenden Zug ein und findet sich nach einer traumatischen Zugfahrt am Ende des Kontinents in Kalkutta wieder. Auf sich allein gestellt, irrt er wochenlang durch die gefährlichen Straßen der Stadt, bis er in einem Waisenhaus landet. Von dort wird er von Sue und John Brierley adoptiert, die ihm ein liebevolles Zuhause in Australien schenken. Als junger Mann lebt Saroo in Melbourne und könnte wunschlos glücklich sein. Doch die Frage nach der Herkunft lässt ihn nicht los

Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit: 19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 28. Oktober

18.00 Uhr Festmesse z. Patrozinium Glan-Münchweiler

Sonntag 29. Oktober

08.45 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen 10.30 Uhr Sonntagsmesse

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Nanzdietschweiler Dienstag 31. Oktober

18.00 Uhr Vorabendmesse

Nanzdietschweiler Mittwoch 1. November

10.30 Uhr Festtagsmesse

Kusel 15.00 Uhr Gedenk-Gottesdienst f. Verstorbene Glan-Münchweiler

Donnerstag 2. November 18.00 Uhr Allerseelenmesse

Remigiusberg Freitag 3. November

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel 18.00 Uhr Herz-Jesu Andacht Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Pfarrer Nils Schubert, Gemeindereferent Michael Huber, Gemeindereferent Philipp

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Freitag, 27. Oktober:

17.45 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten Sand 18.30 Uhr Sand Messfeier

Samstag, 28. Oktober:

Dunzweiler Messfeier am Vorabend 17.00 Uhr 18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Oktober: Sonntag, 29.

Waldmohr Messfeier 9.00 Uhr 10.30 Uhr Messfeier Sand

Mittwoch, 01. November: Allerheiligen

Rriicken Messfeier mit Totengedenken

10.30 Uhr Sand Messfeier

Vesper für Verstorbenen (mit Totengedenken für die 15.00 Uhr Sand Verstorbenen aus Schönenberg-Kübelberg, Gries,

Elschbach und Miesau)

Donnerstag, 02. November: Allerseelen

Messfeier mit Totengedenken 18.30 Uhr Breitenbach 18.30 Uhr Messfeier mit Totengedenken Waldmohr

Freitag, 03. November:

Schmittweiler 18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 04. November:

Messfeier am Vorabend 17.00 Uhr Elschbach 17.00 Uhr Sand Kindergottesdienst 18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 05. November: 9.00 Uhr Breitenbach Messfeier 10.30 Uhr Messfeier Sand

Gedenken an Verstorbene

Am 01.11. wird die Vesper für die Verstorbenen in Sand um 15.00 Uhr gebetet. Sie und Ihre Familienangehörigen sind ganz herzlich dazu eingeladen. Sie dürfen auf einem Zettel bis zu fünf Vornamen oder Nachnamen Ihrer Verstorbenen aufschreiben und mitbringen. Legen Sie bitte Ihr Zettel in den Korb am Eingang der Kirche bevor der Gottesdienst beginnt. Die Namen Ihrer Verstorbenen werden in der Vesper bzw. beim Rosenkranz in Schmittweiler am 03.11. um 18 Uhr gelesen und wir werden für sie beten. – Pfr. Robert



So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720 $\hbox{E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de}\\$ Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755 E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

29.10.2023 10.00 Uhr Gottesdienst 31.10.2023 Familienfest am Reformationstag

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 29.10.

14:00 Uhr Dittweiler

Dienstag, 31.10.

Brücken 18:30 Uhr Kerwegottesdienst im Bürgerhaus

Reformations- und Friedensgottesdienst mit Abendmahl in der Prot. Kirche.

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 27.10.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe "Purzeltreff" im Jugendheim (UG).

Montag, 30.10.

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Mittwoch, 01.11.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG). Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren)

im Jugendheim.

Donnerstag, 02.11.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

TUS Gries

TUS Gries I.gewinnt das Lokalderby gegen Kübelberg

In der Bundesliga hat jeder Spieler seinen persönlichen "Kilometerzähler" in dem Spiel der B-Klasse sind solche modernen Medien nicht nötig, hier guckt man wie nass das Trikot der Spieler ist und dann weiß man, da war was geboten. Im Spitzenspiel dieser Klasse war Kübelberg leicht überlegen, aber Gries wollte gewinnen. Nach 20 Min. der Überlegenheit des Gastes begann der TUS sich zu wehren und in der 35.Min. wurde das durch das 1 zu 0 durch J.Bäcker auch belohnt. Vier Min. später erhöhte F.Fauß auf 2 zu 0, aber Kübelberg übernahm immer mehr das Regiment. Gries hatte in P.Hennes einen starken Rückhalt, dennoch erzielten die Gäste in der 67. Min. den Anschlusstreffer. Der Gast versuchte in der Folge alles, aber die Gastgeber hielten diesem Druck Stand.

Nächste Spiele Samstag 28.10. 16h Kohlbachtal - TUS Gries I.

Freitag 27.10. 19h TUS Gries II. -SV Nanzdietschweiler III.

TuS Gries – SV Kübelberg 2-1 (2-0)

Der SV Kübelberg dominierte das Spiel von Anfang an und erspielte sich fast im Minutentakt etliche Torchancen. Eigentlich war es nur eine Frage der Zeit, wann endlich etwas Zählbares auf der SVK Habenseite stehen sollte. Nach ca. 30 dominanten Minuten lies der SVK die Zügel etwas schleifen und durch einen Doppelschlag von J. Bäcker hieß es Plötzlich 2-0 auf der TuS-Habenseite. Nach dem Wechsel fand der SV wieder besser in die Partie, von Minute zu Minute übernahm man wieder deutlich die Spielkontrolle. Auch die Einschußmöglichkeiten waren wieder mehr vorhanden, doch das Tor schien wie vernagelt. Trotzdem gelang dann doch der langersehnte Anschlusstreffer nach einem sehenswerten Flugkopfball durch J. Balzer zum 1-2 (68.). In der Folge wollte unser Team den verdienten Ausgleich wohl erzwingen und reagierte dabei etwas über. Man brachte sich bis zum Schluss mit 2 Zeitstrafen immer wieder in Unterzahl und dem geschuldet hätte der TuS bei besserer Chancenauswertung ebenfalls noch erhöhen können.

Nächste Spiele: Sonntag, 29.10.2023 um 13:15 Uhr SV Kübelberg (Res.) - FSV Krickenbach (Res.) und im Anschluss um 15 Uhr SV Kübelberg – FSV Krickenbach

TuS Börsborn **Im Zellertal unterwegs**



Die Wandergruppe des TuS Börsborn war am vergangenen Sonntag (22.10.2023) im Zellertal unterwegs. Gestartet sind die 16 TeilnehmerInnen in Harxheim. Von dort aus ging es durch das Rebenmeer hoch nach Einselthum. Entlang herbstlich gefärbter Weinberge und mit Blick auf den mächtigen Donnersberg, in die Rheinebene und den Odenwald erreichte man Zell. Kurz nach dem für das Tal namensgebenden Ort wurde eine Brotzeit eingelegt. Bereits im nächsten Dorf Mölsheim war der nächste Stopp. Bei der sogenannten Weinrast ließ man sich den Zellertalwein schmecken. Danach führte die Wanderung ins Tal nach Wachenheim und von dort entlang des Flüsschen Primm zum Ausgangsort nach Harxheim. Eine perfekte 10 km lange Rundwanderung bei idealem Wanderwetter. Mit den Pkws ging es dann nach Monsheim, wo im Gasthaus "Zum Pokal" der Abschluss

Die nächste Wanderung ist für den 26. November 2023 (Burg Lichtenberg – Auswandermuseum Oberalben) geplant.

Schützenverein 'Diana' e.V. Breitenbach/Pfalz

4. Rundenkampf VL - Pistole / Revolver 2024

Pfalzliga WestRinge Ramstein: Breitenbach I 0:387 Andlauer Sven 135 Simon Martin 133 Muthreich Friedrich 119 Andlauer Manfred (112)Diehl Andreas (a.K. 65)

4. Rundenkampf Luftgewehr 2023

KreisligaRinge Bruchmühlbach III: Breitenbach I

920:1040 Ellmer Fabian 358 Wolf Martin 345

Frank Florian 337 Hetterich Olaf (334)

> Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gefälschter Spiegel-Artikel im Umlauf

Correctiv-Faktencheck: Artikel zu angeblicher Verdrängung durch Migration ist Fake

Faktencheck. Ein Artikel des Spiegels, in dem es um die Verdrängung Deutscher durch Migrantinnen und Migranten geht, ist gefälscht. Es ist nicht das erste Mal, dass mit gefälschten Nachrichtenseiten Propaganda gemacht





Nachrichtenmagazin "Der Spiegel"

FOTO: KANKAN/UNSPLASH.COM

Immer wieder tauchen im Inter- mung gemacht gegen Migration nie veröffentlicht: Er ist weder ren Medien wurden nach demselnet gefälschte Versionen von und für die AfD. Darin steht unter durch eine Google-Suche noch in ben Prinzip gefälscht: Schon im Nachrichten-Websites auf: Die- anderem: "Über 23 Prozent der Datenbanken wie Genios auffind- Herbst 2022 flog ein breites ses Mal handelt es sich um einen Deutschen sind inzwischen be- bar. Auch findet er sich nicht auf Netzwerk an Fake-Accounts auf, angeblichen Artikel des Spiegels reit, [die AfD] zu wählen - trotz der Internetseite des Spiegels. mit dem grammatikalisch fal- massiver Propaganda gegen sie schen Titel "Deutschen [sic] wer- und trotz der Versuche der Regie- (URL) zeigt, dass es sich bei dem westlicher Medien – im großen den durch Migranten immer wei- rung, die AfD zu verbieten. Artikel über Migration um eine Stil auf Facebook teilte. Der Fater verdrängt". An verschiedenen Schließlich wissen wir alle sehr Imitation handelt: Statt der übli- cebook-Konzern Meta hatte da-Details erkennt man, dass es sich gut, wer wirklich bereit ist, die chen Adresse, spiegel.de, lautet raufhin zahlreiche Domains geum eine Fälschung handelt.

und scheint eine politische Agen- seren Wohlstand zu sorgen."

da zu verfolgen: Es wird Stim-Der Artikel wirkt polemisch lands zu verteidigen und für un- gel.ltd. Klickt man auf eine der tikel kursieren weiterhin in Sozia-

nationalen Interessen Deutsch- die Adresse der Fälschung spie- sperrt. Dennoch: Einige Fake-Ar-Seitenfunktionen im gefälschten Ien Netzwerken, etwa auf X.

Artikel, wie zum Beispiel "Menü" echt halten.

sind Teil einer prorussischen Kampagne

Die Hauptseite Spiegel. Itd wird in Browsern wie Google Chrome nicht mehr angezeigt - über Umwege werden Artikel wie dieser dennoch in Sozialen Netzwerken Der Spiegel hat diesen Artikel verbreitet. Auch Seiten von andedas prorussische Propaganda -Die Adresse der Internetseite darunter auch gefälschte Artikel

Correctiv-Faktencheck fand oder "Login", wird man zur ech- Hinweise darauf, dass diese ten Spiegel-Seite weitergeleitet. Kampagne Verbindungen zu pro-Das kann dazu führen, dass Leser russischen Hackergruppen haund Leserinnen die Fälschung für ben könnte. Die gefälschten Webseiten sind nicht neu, sondern eine alte Masche, mit der Fake-Nachrichtenseiten immer wieder Desinformation gestreut wurde, zuletzt im April, August und September 2023.

Fakten für die Demokratie

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 35,3 Millionen Zeitungen angehören, erscheint in den Wochenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie man sich vor gezielten Falschnachrichten schützt, erfährt man unter correctiv.org/faktencheck

Schauspiel "Das perfekte Geheimnis"

Theater im Saalbau am 9. November

November, gastiert das a.gon santes Spiel: Jede Nachricht, die auf dem Spiel. Theater GmbH aus München mit im Laufe des Abends auf den sie- Weltweit Riesenerfolg dem Schauspiel "Das perfekte ben Handys ankommt, wird laut Dieses temporeiche und hoch-Geheimnis" von Paolo Genovese vorgelesen, Bilder und Filmchen amüsante Schauspiel ist als Dachs, Wildschwein und Co aus Funktionen der Pflanzen. um 19.30 Uhr im Saalbau St. bekommen alle zu sehen. Doch Theaterstück und als Film welt-Wendel.

Guillaume, den man aus "Morden gen. im Norden" oder "Küstenwache"

Single) beschließen beim ge- durch die Aufdeckung von bri- und Büro Kidnap Musik). |red

was als kurzweiliger Zeitvertreib weit ein Riesenerfolg.

St. Wendel. Am Donnerstag, 9. meinsamen Abendessen ein bri- santen Lügen und Geheimnissen leider fast nie zu Gesicht be- unseres heimischen Waldes auf

Unter der Regie von Paolo Geno- beginnt, der ein bisschen Span- Karten gibt es bei der Kulturab- ten Tag sind dann die Spuren ih- punkt ist der Waldparkplatz vese stehen Saskia Valencia, die nung in den Abend bringen soll, teilung der Kreisstadt St. Wendel, res nächtlichen Treibens zu fin- Stennweiler Wald (ca. 300 m aus "Gute Zeiten, schlechte Zei- führt mehr und mehr zu einigen Dienstgebäude Schloßstraße 7, den. Sie verraten uns etwas über nach dem Ortsausgang Stennten", "Traumschiff" oder "Polizei- peinlichen und angespannten Si- Telefon 06851 809-1932, unter den Verursacher und seine Le- weiler von Ottweiler kommend, ruf" bekannt ist, sowie Michel tuationen voller Überraschun- www.ticket-regional.de und in al- bensweise. Aber sie hinterlassen auf der rechten Seite). Teilnehlen bekannten Vorverkaufsstel- nicht nur Fußabdrücke, sondern men können alle Kinder ab 8 Jah-Und schon bald droht nicht nur Ien von Ticket Regional (in St. auch viele andere Zeichen ihrer ren. Die Teilnahmegebühr bedie Stimmung zu kippen, auch die Wendel sind das Buch + Papier Anwesenheit. Am Montag, 30. trägt 5 Euro. |red Sieben Freunde (Drei Paare, ein langjährigen Beziehungen stehen Klein, Info-Punkt AXA im Globus Oktober, laden die Jugendbüros

"Spuren im Wald"

Spannenden Exkursion für Kinder

St. Wendel. In unseren Wäldern gogen Michael Müller kommen leben unzählige Tiere, die man wir so der Tier- und Pflanzenwelt kommt. Meist erst nachts, wenn die Spur. Auf spielerische Art und der letzte Waldbesucher ver- Weise lernen wir so viel über die schwunden ist, kommen Fuchs, Lebensweise der Tiere und die ihrem Tagesversteck, um auf Die Veranstaltung findet in der Ottweiler und St. Wendel Kinder ab 8 Jahren zu einer spannenden Exkursion in den Stennweiler Wald bei Ottweiler ein. Unter der kundigen Führung des Waldpäda-

Beutefang zu gehen. Am nächs- Zeit von 10 bis 14 Uhr statt. Treff-

Anmeldungen nimmt das Jugendbüro St. Wendel unter der Nummer/ WhatsApp: 0151 20325021 oder per Mail an janine.bellmann@stiftung-hospital.de entgegen. Unterstützt wird die Veranstaltung durch den Landkreis Neunkirchen.

Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an: wochenblatt@vgog.de

Einigung zum Heizungsgesetz wird zum Pyrrhussieg für Mieter

Eigentümerverband sieht die Belastungen der Wärmewende ungleich verteilt

Bauen. "Das neue Heizungsge- umstellen. Das würde den erhöh- Als unzureichend wertet Ver- enttäuschen. Da aber das Gesetz müssen."

Heizungssystem auf klimaneutral Heizkosten für die Mieter.

setz bringt die Energiewende in ten Wohnwert, der sich bei den bandschef Warnecke zudem den zur kommunalen Wärmeplanung vermieteten Gebäuden zum Still- Mietern auch in niedrigeren Heiz- Ansatz, technische Wahlfreiheit erst Ende des Jahres beschlosstand, denn die Vermieter wer- kosten niederschlagen soll, nicht zu gewähren, ohne eine be- sen werden soll, ist das eine den auf den meisten Kosten sit- ansatzweise angemessen wider- schleunigte Planung der Städte Rechnung mit vielen Unbekannzen bleiben." So kommentierte spiegeln. Dazu Christoph Schöll: und Gemeinden festzuschreiben. ten." Haus & Grund-Präsident Kai "Diese sogenannte Kappungs- "Wer eine neue Heizung einbaut, Fakt ist, dass auch aktuell immer Warnecke die bekanntgeworde- grenze bedeutet für Mieter maxi- kann dies bis 2045 nicht ein zwei- noch viele Details in der prakti- Kaiserslautern: Anlässlich des nen Pläne der Ampel-Koalition. mal 50 Euro mehr pro Jahr bei tes Mal bezahlen und muss daher schen Umsetzung unklar sind, et- Fußballspiels 1. FC Kaiserslau-Und Christoph Schöll, Landes- einer 100-Quadratmeter-Woh- heute wissen, welche Energie er wa die Ausgestaltung einer ei- tern - Hamburger SV am 28. Okvorsitzender Haus & Grund nung - bei der Höhe der Investi- erhält." Die gesetzliche Techno- gentümerfreundlichen Härtefall- tober werden durch den Zweck-Rheinland-Pfalz, ist der Meinung, tionen durch den Eigentümer und logieoffenheit sei für die Eigentü-klausel. dass "die Belastungen durch ei- den abzusehenden Mehrwert für mer ohne dieses Wissen in der nen Heizungstausch absolut un- die Mieter ist das ein schlechter Praxis wertlos. gleich verteilt sind. Es ist eine Witz." Diese Regelung wird für nicht hinzunehmende Belastung viele Mieter ein Pyrrhussieg sein, kanntlich ist kommunale Wärme- bei einem für die meisten Men- schluss sind Zusatzzüge in fast der vielen privaten Vermieter, die weil sich private Vermieter unter planung in Rheinland-Pfalz so gut schen im Land so wichtigen Ge- alle Richtungen, also nach Homin Rheinland-Pfalz das Gerüst der diesen Bedingungen eine Hei- wie nicht existent, vor allem bei setz erlebt haben, das langfristi- burg/Saarbrücken, Kusel vorge-Wohnungswirtschaft sind, dass zungssanierung schlicht nicht den vielen kleineren Gemeinden ge Entscheidungen und Investi- sehen. diese das Kostenrisiko mehr oder leisten können und die alte Gas- im ländlichen Raum. Es bleibt al- tionen bestimmen wird, verbietet Der Zug von Kusel (Abfahrt um weniger im Alleingang schultern oder Ölheizung daher so lange so abzuwarten, ob die drei Am- eigentlich jede Hektik. Es wäre 17:20 Uhr) wird nach Kaiserslauwie irgendwie möglich behalten pelparteien am Ende eine ausge- besser gewesen, man hätte sich tern verlängert, so dass er ab Mit einer Modernisierungsumla- werden. Das führt bei steigenden wogene Gesetzesreform hinkrie- die Zeit bis nach der Sommer- Landstuhl mit der Nummer ge von maximal 50 Cent könne Gas- und Ölpreisen wiederum im gen, die die vielen Immobilienei- pause des Bundestags genom- 38086 weiterfährt und um 18:33 kein privater Kleinvermieter ein laufenden Betrieb zu höheren gentümer in unserem Bundes- men, um den Job richtig zu ma- Uhr in Kaiserslautern ankommt.

land mitnimmt, anstatt diese zu chen." |red

Dazu Christoph Schöll: "Be- wir in den vergangenen Monaten zitäten finanziert. Nach Spiel-

UFFBASSE!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb, Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d). Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €. Infos unter 0163 8219816

Mit Bahn zum FCK

Zusätzliche Züge

verband ÖPNV Rheinland-Pfalz "Die Flickschusterei", so Ver- Süd wieder zusätzliche Züge sobandsvorsitzender Schöll, "die wie eine Erhöhung der Platzkapa-

Ein Zusatzzug in Richtung Kusel fährt um 23:04 Uhr. Dieser Zug bedient Unterwegshalte zwischen Kaiserslautern und Kusel.

Richtung burg/Saarbrücken gibt es eine zusätzliche Rückfahrtmöglichkeit um 23:09 Uhr.

Aufgrund des zu erwartenden ho-

karte für die Hin- und Rückfahrt.

Marijan Griebel dominiert Saisonfinale

Dritten Titelgewinn gefeiert

Braun, der am ersten Rallyetag pen. seinen 29. Geburtstag feierte, Da Marijan Griebel durch den rekten Konkurrenten abhängig zu Deutschen Rallye Meister. |red

Rallye. Pfeilschnell und mit Ner- setzte sich der Polizeihauptkom- Ausfall beim zweiten Saisonlauf sein. ven aus Stahl. Mit dieser meister- missar vom Start weg an die Spit- mit sieben Punkten Rückstand Und Griebel lieferte - während hen Fahrgastaufkommens werlichen Mischung hat Marijan ze des gut 60 Teilnehmer starken auf Tabellenführer Christian Rie- Kontrahent Riedemann weniger den die Fahrgäste gebeten, alle Griebel (34, Hahnweiler) nicht Feldes und baute die Führung demann (36, Kirchdorf) zum Fi- als einen Kilometer vor dem Ziel Eingangstüren zu nutzen und die nur die ADAC Rallye Stemweder sukzessive aus. Weder ein Re- nale gereist war, genügte ein Sieg von der Strecke rutschte und die aktuellen Informationen zu den Berg vom Start bis ins Ziel domi- genschauer auf den ersten bei- noch nicht zum sicheren Titelge- Rallye beenden musste, brannte Abfahrtsgleisen der Züge (Anzeiniert, sondern sich gleichzeitig den Wertungsprüfungen, noch winn. Auch die finale Power Griebel mit einem finale furioso getafel, Lautsprecherdurchsaauch seinen dritten deutschen die einsetzende Dunkelheit am Stage, bei der für die fünf eine beeindruckende Zeit in den gen) zu beachten. Meistertitel nach 2018 und 2021 Ende der ersten Etappe konnte schnellsten Fahrer Zusatzpunkte Asphalt, sicherte sich bereits Eintrittskarten für Heimspiele gesichert. Gemeinsam mit sei- das Duo auf ihrem Pole Promo- vergeben werden, musste der zum vierten Mal in dieser Saison des 1. FCK gelten im Gebiet des nem Pfälzer Beifahrer Tobias tion Skoda Fabia RS Rally2 stop- Hahnweilerer gewinnen, um alle fünf Bonuspunkte und krönte Verkehrsverbundes Rhein-Ne-

nicht von den Ergebnissen der di- sich damit zum dritten Mal zum ckar (VRN) gleichzeitig als Fahr-

CDU-Senioren freuten sich über Zuspruch

Schlachtfest mit Politik gewürzt

mehr im Naturfreundehaus, wo- grüßt. Bollinger (Etschberg).

Christoph Lothschütz nutzte die nanziell abzusichern. Mittagszeit für einen Besuch.

Mit Freude wurde auch der frühere Bundestagsabgeordnete Dr. ratsvorsitzender des Westpfalz- tät in Ungarn.

der CDU-Vereinigung Herbert den Themen im Kreis ansprach: für die Krankenhäuser. Da ist die Herausforderung, das . Auch der Bürgermeister der Ver- Westpfalzklinikum und damit enplätze in Rheinland-Pfalz; da- Finanzausstattung bandsgemeinde Oberes Glantal, auch das Kuseler Krankenhaus fi- her habe man sich von kommuna-

Es gibt einfach zu wenig Studi- in Beratungen gehen wird.

Steinbach. Es gab keinen Platz Walter Altherr (Mittelbrunn) be- klinikums, die Verpflichtung auch Rubly berichtete auch, dass er die genden Aufgaben, z. B. auch bei beim Bund und beim Land und Frage der Belegung der AfA mit der Kinderbetreuung. hin die Senioren Union zum Und so war auch die Aufmerk- nicht nur bei den Kommunen. immer mehr Flüchtlingen zum Schlachtfest eingeladen hatte, samkeit für den Redner, Landrat Das gilt auch für die ärztliche Ver- Thema eines runden Tisches ge- Bürgerinnen und Bürger, aber freut sich der Kreisvorsitzende Otto Rubly groß, der die brennen- sorgung im Hausarztbereich und macht habe, der mit der Landes- auch die Gewerbetreibenden regierung und anderen Akteuren durch höhere Kommunalsteuern

munen durch das Land bei stei- Engagement gratuliert,

Letztendlich werden das die finanzieren müssen.

Gleich zu Beginn hatte Herbert Und schließlich - und das Bollinger Vorstandsmitglied Mar-Ier Seite zusammengefunden und hängt alles miteinander zusam- lies Kohnle-Gros mit Blumen zur Thema Ärztliche Versorgun g finanziere jetzt über Spenden men - beklagte er die schlechte Verleihung des Bundesverdienst-Da sieht Otto Rubly, Aufsichts- Studienplätze an einer Universi- finanzielle Ausstattung der Kom- kreuzes für ihr ehrenamtliches